

**9. Sitzung, Montag, 3. Juli 1995, 14.30 Uhr**

Vorsitz: Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

Verhandlungsgegenstände

1. Postulat Thomas Isler, Rüschlikon, und Theo Schaub, Zürich, vom 19. Dezember 1994 betreffend paritätische Ansetzung der BVK-Beiträge (schriftlich begründet)
KR-Nr. 421/1994, Entgegennahme *Seite 572*
2. Postulat Hans-Jacob Heitz, Winterthur, und Max Moser*, Meilen, vom 9. Januar 1995 betreffend Teilprivatisierung von notariellen Aufgaben (schriftlich begründet)
KR-Nr. 3/1995, Entgegennahme *Seite 573*
3. Ergänzungsbericht zum Postulat KR-Nr. 116/1990 betreffend Konzept zur Förderung und Koordination von Forschung und Lehre auf dem Gebiet der allgemeinen und angewandten Ökologie an der Universität Zürich (Antrag des Regierungsrates vom 19. April 1995 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 9. Juni 1995)
KR-Nr. 116/1990 *Seite 574*
4. Postulat Dr. Armin Heinimann, Illnau-Effretikon, Christian Boesch*, Thalwil, und Mitunterzeichnende vom 4. Juli 1994 betreffend Koordination bzw. Konzentration der Aktivitäten von Fachstellen der Erziehungs- und der Volkswirtschaftsdirektion (schriftlich begründet)
KR-Nr. 211/1994, Entgegennahme, Diskussion *Seite 578*
5. Postulat Esther Holm, Horgen, und Mario Fehr, Adliswil, vom 11. Juli 1994 betreffend Einrichtung einer Kriseninterventionsstelle für schwierige Schulklassen (schriftlich begründet)
KR-Nr. 223/1994, RRB-Nr. 97/4.1.1995 (Stellungnahme)
Seite 588

6. Postulat Dr. Hans-Jakob Mosimann, Winterthur, und Dr. Sebastian Brändli*, Zürich, vom 12. September 1994 betreffend Unterstützung Münzkabinett (schriftlich begründet)
KR-Nr. 274/1994, RRB-Nr. 173/11.1.1995 (Stellungnahme)
Seite 601
7. Motion Oskar Bachmann, Stäfa, Vreni Müller-Hemmi, Adliswil, und mitunterzeichnende Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission vom 7. November 1994 betreffend finanzielle Gleichbehandlung von kommunalen und privaten Jugendheimen (schriftlich begründet)
KR-Nr. 352/1994, RRB-Nr. 434/8.2.1995 (Stellungnahme)
Seite 604
8. Postulat Thomas Büchi, Zürich, und Daniel Schloeth, Zürich, vom 21. November 1994 betreffend Jugendparlament im Kanton Zürich (schriftlich begründet)
KR-Nr. 366/1994, RRB-Nr. 172/11.1.1995 (Stellungnahme)
Seite 613

* Aus dem Kantonsrat ausgeschieden

Geschäftsordnung

Präsident Markus Kägi: Zum Postulat Thomas Isler und Theo Schaub betreffend paritätische Ansetzung der BVK-Beiträge möchte Regierungsrat Dr. Eric Honegger noch Ausführungen machen. Die Behandlung des Vorstosses muss daher auf eine spätere Sitzung verschoben werden.

Keine weiteren Bemerkungen zur Traktandenliste. Sie ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Postulat Thomas Isler, Rüschlikon, und Theo Schaub, Zürich, vom 19. Dezember 1994 betreffend paritätische Ansetzung der BVK-Beiträge (schriftlich begründet)

KR-Nr. 421/1994, Entgegennahme

Von der Traktandenliste abgesetzt (siehe Geschäftsordnung)

**2. Postulat Hans-Jacob Heitz, Winterthur, und Max Moser, Meilen,
vom 9. Januar 1995 betreffend Teilprivatisierung von notariellen
Aufgaben (schriftlich begründet)**

KR-Nr. 3/1995, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird ersucht:

1. dem Kantonsrat Gesetzesvorlage(n) bzw. Gesetzesrevision(en) zu unterbreiten, welche das sogenannt "Kleine Notariat" schaffen, wobei bei ausschliesslicher Übertragung desselben an freischaffende Anwälte mit Zürcher Patent sowie an freischaffende Notare mit Zürcher Notariatspatent – wohnhaft im Kanton Zürich – insbesondere folgende Geschäfte erfasst werden sollen:
 - Begründung von Stiftungen und Gesellschaften sowie weitere gesellschaftsrechtliche Beurkundungen,
 - Ehe- und Erbverträge (inkl. erbrechtliche Geschäfte im Sinn von § 217 ZPO bzw. 139 NotV),
 - öffentliche Testamente,
 - Bürgschaften,
 - Beglaubigungen,
 - Beurkundung von Willenserklärungen allgemein sowie Urkunden über Tatbestände, Hergänge und rechtliche Verhältnisse im besonderen;
2. eine besondere Tarifordnung (in Ergänzung zum kantonalen Anwaltstarif) zu erlassen;
3. die Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte beim Obergericht des Kantons Zürich (unter Beizug des Notariatsinspektorats) mit der Aufsicht zu betrauen;
4. die Möglichkeit berufsbegleitender Ausbildung von höchstens 6 Monaten zu schaffen.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Josef Vogel (SP, Zürich) beantragt, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Das Geschäft bleibt auf der Traktandenliste. Der Entscheid betreffend Überweisung wird an einer nächsten Sitzung gefällt.

3. Ergänzungsbericht zum Postulat KR-Nr. 116/1990 betreffend Konzept zur Förderung und Koordination von Forschung und Lehre auf dem Gebiet der allgemeinen und angewandten Ökologie an der Universität Zürich (Antrag des Regierungsrates vom 19. April 1995 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 9. Juni 1995)

KR-Nr. 116/1990

Dr. Werner Hegetschweiler (FDP, Langnau a. A.), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Das Postulat von Richard Hirt, Fällanden, forderte den Regierungsrat auf, ein Ökologiekonzept für die Universität auszuarbeiten, welches die Ziele der ökologischen Forschung und Lehre formuliert und die nötigen Förderungs- und Koordinationsmassnahmen aufzeigt. Das Postulat wurde am 1. Oktober 1990 vom Kantonsrat überwiesen. Im Geschäftsbericht 1994 stellte der Regierungsrat den Abschreibungsantrag. Der Kantonsrat folgte aber dem Antrag der GPK und verlangte am 7. November 1994 einen Ergänzungsbericht. Dieser wurde im April 1995 erstattet. Er wurde in Folge der GPK zur Beratung und Antragstellung zugewiesen.

Die GPK hat den Bericht beraten und empfiehlt dem Kantonsrat Abschreibung des Postulats. Über die Überlegungen, die dabei in der GPK eine Rolle gespielt haben, wird Sie GPK-Mitglied Martin Ott informieren.

Martin Ott (Grüne, Bäretswil): Die GPK hat sich zu diesem Ergänzungsbericht folgende Überlegungen gemacht:

1. Der Regierungsrat hat den Auftrag der GPK, die gegen Abschreibung des Postulats war und einen Ergänzungsbericht verlangt hatte, nicht erfüllt. Es wäre darum gegangen, ein Konzept vorzulegen, zum

Ausdruck zu bringen, wie die vielen ökologischen Bemühungen, die in den Hochschulen – auch an der ETH – verfolgt werden, unter ein Dach zu bringen und mit einem Schwerpunktprogramm zu begleiten sind, um sich nicht dem Vorwurf aussetzen zu müssen, dass ein ökologischer Wildwuchs vorliege. Das Schwerpunktprogramm hätte zum Ziel gehabt aufzuzeigen, was miteinander verknüpft werden kann. Dieser Auftrag wurde nicht erfüllt. Im Ergänzungsbericht wiederholt der Regierungsrat seine ökologischen Bemühungen, die man ja schon aus der Stellungnahme zum Postulat zur Kenntnis genommen hat.

2. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, was der Kantonsrat mit einem Ergänzungsbericht tun soll, der den Auftrag nicht erfüllt hat. Da stehen wir vor der Tatsache, dass man eben nichts tun kann, ausser den Vorstoss abzuschreiben. Das zeigt wieder einmal, wie schwach eben das Instrument Postulat ist. Die GPK bittet den Kantonsrat, dies zur Kenntnis zu nehmen. Man darf sich von solchen Postulaten nicht zuviel versprechen.

3. Der Postulant muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass der Vorstoss etwas unklar abgefasst ist. Er fordert einerseits ein Konzept, andererseits aber auch eine Zusammenstellung hinsichtlich der Kosten eines solchen Konzepts. Das ist ein Widerspruch in sich, wenn man nach dem Konzept fragt und gleichzeitig nach den Kosten dieses Konzepts.

Wir haben heute morgen – das ist jetzt eine persönliche Meinung – über einen CVP-Vorstoss gesprochen. Die CVP-Vorstösse haben es manchmal ein bisschen an sich, dass sie in der Postulatsform sind und Dinge betreffen, die zwar sehr wichtig sind, aber in der Postulatsform eher sanft eingebracht werden. So ist es auch nicht möglich, aus diesem Postulat mehr herauszuholen.

4. Es kommt hinzu, dass dieses Geschäft eines der letzten aus der Aufräumarbeit des zurückgetretenen Erziehungsdirektors ist. Es würde uns auch nicht weiterbringen, wenn wir das Postulat, weil eben nicht erfüllt, stehen lassen würden. Daher ist die GPK zum Schluss gekommen, Ihnen zu beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden): Kollege Ott hat richtigerweise gesagt, dass ich ein sanfter Mensch bin. Ich habe aber sehr schnell dazugelernt und habe dann sehr schnell auch betreffend kosten-

deckende Hochschulbeiträge zum Mittel der Parlamentarischen Initiative gegriffen.

Noch ein paar Bemerkungen zu meinem Postulat: Ich bin nicht dafür bekannt, dass ich einfach Postulate aus dem hohlen Bauch heraus mache. Schon 1990 war ich in Sorge um eine gewisse fundamentale Koordination von Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Ökologie. Das war noch vor dem Rio-Gipfel 1991 und bevor der Finanzdirektor Zeter und Mordio geschrien hat bezüglich der Finanzen. Ich habe einfach festgestellt, dass es im Kanton Zürich und auf dem Platz Zürich sehr viele Institutionen gibt, die sich mit Ökologie befassen, nämlich die Uni, die ETH, Annexanstalten der ETH, die EAWAG, die Versuchsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, dann sind es etwa drei Landwirtschaftliche Versuchsanstalten, und es besteht keine gute Koordination zwischen diesen Institutionen.

Die Regierung hat – wie gesagt – keine Antwort gegeben. Ich würde das als Geringschätzung des Parlaments einstufen. Der jetzige Regierungsrat kann sich natürlich darauf berufen, dass das nicht aus seiner Küche kam, und das würde ich ihm auch zugute halten. Wir können deshalb auch nicht diskutieren über etwas, das nicht vorhanden ist.

Ich komme noch auf das Problem des Postulats zu sprechen. Der Regierungsrat hat sich nicht bereit erklärt, zum Postulat einen eigentlichen Zusatzbericht zu erstatten. In diesem Zusatzbericht steht nämlich wieder praktisch nichts, was wir nicht schon wissen. Wir sind also am Ende der politischen Fahnenstange angelangt. Ich habe im Protokoll der Geschäftsprüfungskommission gelesen, dass ich mit Knurren für das Abschreiben bin, da wir keine andere Möglichkeit haben. Es wäre vielleicht an der Kommission, welche die Parlamentarische Initiative Notter und Hösly prüft – die Parlamentsreform –, zu untersuchen, ob nicht hier dieses Knurren als offizielle Rüge an die Regierung verstanden werden könnte, ob dieses knurrende Abschreiben nicht irgendwie parlamentarisch offiziellisiert werden sollte. Ich bin mit der Abschreibung einverstanden.

Martin B o r n h a u s e r (SP, Uster): Wir haben drei Möglichkeiten, auf eine Postulatsstellungnahme zu reagieren: Wir können einverstanden sein, dann schreiben wir das Postulat ab. Wenn wir inhaltlich nicht einverstanden sind, dann haben wir die Möglichkeit, es stehen zu lassen. Zu einem späteren Zeitpunkt können wir es – nach neuer Rechts-

ordnung – dann zwar abschreiben, aber mit einer negativen Bemerkung, und diese soll auch im Dispositiv erscheinen. Die dritte Möglichkeit, wenn wir der Meinung sind, der Regierungsrat habe und falsch geantwortet, er habe auf eine Frage eine komplett verschiedene Antwort gegeben, dann müssen wir einen Ergänzungsbericht verlangen, damit er uns bessere und richtige Informationen nachschieben kann. Wer soll diese Ergänzungsberichte prüfen; soll es die GPK sein oder eine Spezialkommission? Diese Frage hat das Büro zu entscheiden. Ich bin der Meinung, dass man Ergänzungsberichte sehr zurückhaltend verlangen soll. Aber wenn wir sie verlangen, dann soll eine Spezialkommission eingesetzt werden, die das Geschäft sehr genau prüft. Meines Erachtens ist es nicht richtig, dass man das Geschäft der GPK zuweist, insbesondere nicht während der Zeit, da die GPK den Geschäftsbericht prüfen muss und unter Zeitdruck steht. Meine Bitte und persönliche Empfehlung geht daher an das Büro: Für mich ist stets eine Spezialkommission mit der Vorberatung von Ergänzungsberichten zu beauftragen. Nur so geben wir dem Instrument des Ergänzungsberichtes denjenigen Stellenwert, der ihm gebührt.

Präsident Markus Kägi: Das Büro hat Ihre Anregung entgegengenommen.

Regierungsrat Prof. Ernst Buschor: Ich möchte darauf hinweisen, dass der Regierungsrat einiges getan hat. Ich verzichte darauf zu wiederholen, was hier steht. Zum Problem Schwerpunktprogramm ist zu unterstreichen, dass der Begriff eigentlich für einen besonderen Typ der Bundesprogramme reserviert ist. Das schliesst aber nicht aus, dass wir selber Schwerpunkte an der Universität setzen. Zu berücksichtigen ist einerseits die Freiheit der Lehre und Forschung, andererseits aber auch, dass solche Schwerpunktprogramme eine Abstimmung innerhalb der Universitäten voraussetzen, nicht nur in Zürich, sondern auch gesamtschweizerisch. Der Aufbau dieser Netzwerke ist im Gang. Die Finanzlage erschwert allerdings solche Aufgaben. Es kommt heute nachmittag wohl noch ein weiterer Vorstoss betreffend Koordination zur Sprache. Das ist unter den Universitäten eine sehr steinige Angelegenheit. Ich habe das schon mehrere Jahre als Präsident der Schweizerischen Hochschulplanungskommission erlebt, also gleichsam auf der andern Seite. Wir werden uns in diesem Sinne bemühen. Und was die Kosten betrifft,

so ist ja die Kostenrechnung der Universität jetzt erst im Aufbau. Wir werden in dieser Hinsicht zusammen mit der Universität das Instrumentarium sicher verbessern – Stichwort Leistungsauftrag. In diesem Rahmen sind auch Lösungen denkbar, aber sie müssen ins Konzept der gesamten Hochschullandschaft passen und insbesondere auch abgestimmt sein mit den Eidgenössischen Technischen Hochschulen. Das ist ein schwieriger Weg, aber wir sind bereit, ihn zu beschreiten und die notwendigen Instrumente aufzubauen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 105:0 Stimmen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Postulat Dr. Armin Heinemann, Illnau-Effretikon, Christian Boesch, Thalwil, und Mitunterzeichnende vom 4. Juli 1994 betreffend Koordination bzw. Konzentration der Aktivitäten von Fachstellen der Erziehungs- und der Volkswirtschaftsdirektion (schriftlich begründet)

KR-Nr. 211/1994, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, inwieweit durch entsprechende Massnahmen die Aktivitäten der sogenannten Fachstellen der Erziehungsdirektion (Abteilung Volks- und Mittelschulen) sowie der Volkswirtschaftsdirektion (Abteilung Berufspädagogik) koordiniert bzw. zusammengefasst werden können, insbesondere eine Integration der Abteilung Berufspädagogik in die Erziehungsdirektion vorzunehmen ist mit dem Ziel, die bestehenden, kostenverursachenden Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Die Begründung lautet wie folgt:

In der Erziehungsdirektion (Abteilung Volks- und Mittelschulen) sowie in der Volkswirtschaftsdirektion (Abteilung Berufspädagogik) existiert eine Reihe von sogenannten Fachstellen. So z. B. in der ED u.a. solche für Schule und Berufswelt, Umwelterziehung, Informatik, Musikerziehung, Suchtprophylaxe. In der Volkswirtschaftsdirektion (Abteilung

Berufspädagogik) sind mit entsprechend personellem Aufwand Fachstellen gleicher Art geschaffen worden, so u.a. für Ökologie, Informatik, Musik, Suchtprävention. Die Aktivitäten dieser Stellen laufen parallel mit jenen der entsprechenden Fachstellen der ED.

Durch entsprechende Koordination, Straffung bzw. Zusammenlegung von gleichartigen Aktivitäten bzw. Fachstellen liessen sich mit Sicherheit Spar- und zugleich auch Synergieeffekte erzielen. Dies in einem grösstmöglichen Ausmasse insbesondere mit einer Integration der Abteilung Berufspädagogik der Volkswirtschafts- in die Erziehungsdirektion.

Präsident Markus Kägi: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. In der Sitzung vom 20. März 1995 hat Dr. Ueli Mägli (SP, Zürich) den Antrag gestellt, den Vorstoss nicht zu überweisen, so dass der Rat zu entscheiden hat.

Dr. Ueli Mägli (SP, Zürich): Im Postulat von Herrn Heinimann und Mitunterzeichnenden wird der Eindruck erweckt, es gehe vor allem um die Koordination. Wer kann schon gegen Koordination sein? Wenn man aber etwas hinter die Kulissen schaut, so merkt man rasch, dass es sich hier um einen Schnellschuss aus einer gegenwärtig waltenden Sparhysterie handelt, um eine Schreibtischtat nach dem Motto «Sparen – koste es, was es wolle».

Der Vorstoss erweckt den Eindruck, das Amt für Berufsbildung habe quasi überflüssigerweise pädagogische Fachstellen errichtet, welche die Erziehungsdirektion schon längst geschaffen hat. Das ist schon der erste Denkfehler. Die Berufsschulen sind nicht einfach Wiederkäuer-Institutionen, welche den Stoff der Volksschule noch einmal wiederholen. Die Berufsschulen haben einen eigenständigen Bildungsauftrag, wie er auch im Berufsbildungsgesetz formuliert ist. Jugendliche beziehungsweise junge Erwachsene erhalten eine theoretische Ausbildung, die in enger Wechselwirkung mit der beruflichen Praxis steht. Es ist also nicht einfach eine Fortsetzung der Volksschule auf einer andern Altersstufe.

Mit dem Aufbau von pädagogischen Fachstellen nach der Kantonalisierung der Berufsschulen hat der Kanton zum erstenmal Unterrichtshilfen und Fortbildungsveranstaltungen geschaffen, welche auf die spezifi-

schen Bildungsbedürfnisse der Berufsschulen zugeschnitten sind. Dies konnte vom Pestalozzianum und andern Fachstellen der Volksschule nicht geleistet werden. Die Lehrkräfte an den Berufsschulen, zu denen ich auch gehöre, haben mit Dankbarkeit zur Kenntnis genommen, dass sie endlich auch die Unterstützung erfahren, die für die Realisierung des Bildungsauftrags der Berufsschulen notwendig ist.

Die Stossrichtung des Vorstosses läuft von uns aus gesehen auf einen Leistungsabbau auf dem Buckel der Berufsschulen hinaus. Der Stellenwert und der Inhalt der erwähnten Themenkreise sind an Berufsschulen und Volksschulen verschieden. Ich greife da nur ein paar Beispiele heraus, wo bei der Volksschule und bei den Berufsschulen Fachstellen mit dem gleichen Titel vorhanden sind, aber mit ganz anderem Auftrag. Beispielsweise die Fachstelle zum Problem Umwelt. Hier haben die Berufsschülerinnen und Berufsschüler einen ganz andern Zugang zu dieser Thematik, indem sie eben als Berufsfrau oder Berufsmann und bereits mehr oder weniger aktive Staatsbürgerin oder Staatsbürger ganz andere Aspekte in der Wechselwirkung zwischen Umwelt, Politik und Wirtschaft behandeln können. Ich erwähne hier nur zwei Stichworte: Es kann ja um das Problem gehen, wie Marktwirtschaft und Umwelt auf einen Nenner gebracht werden können, oder wie auch die Wirtschaft im Bereich der Energienutzung – CO₂-Abgabe – zu vernünftigen Lösungen beitragen kann. Da kann eine solche Fachstelle für die Berufsschulen Unterrichtshilfen und Fortbildungsveranstaltungen anbieten, welche helfen, diese Themen stufengerecht zu behandeln.

Genaugleich ist es bei der Informatik. Während es bei der Volksschule darum geht, einmal erste Kenntnisse in der Anwendung von Software/Hardware zu vermitteln, sind wir auf der Berufsschulstufe einige Schritte weiter, wo ja speziell diese Verbindung von Theorie und beruflicher Praxis eben unmittelbar angewendet werden kann. Ohne diese Fachstellen wären wir gar nicht in der Lage, diese Verbindung herzustellen.

Ähnlich geht es bei der kürzlich geschaffenen Fachstelle für Suchtprävention. Natürlich wird dieses Thema bereits auf der Volksschulstufe behandelt. Aber ich glaube, Sie sind mit mir einer Meinung darin, dass Jugendliche zwischen 16 und 20 zu dieser Thematik einen ganz andern Bezug haben – schon von ihrer Entwicklung und von der Alltagssituation her –, auch bezüglich des Umgangs mit Gefahren, die

zu Suchtproblemen führen können. Auch da kann man nicht dasselbe vermitteln, was in der Volksschule bereits wiederholt vermittelt wurde. In andern Bereichen, wo Fachstellen bestehen, findet eine Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen und Volksschulen bereits heute statt. Ich erwähne nur das Beispiel Musik, wo die Fachstelle auf dem Schlossgut Au für die Berufsschule und für die Volksschule Aktivitäten entwickelt. Der Vorstoss läuft also auf eine Zurückstufung der berechtigten Bedürfnisse der Berufsschulen hinaus. Ich denke nicht, dass das in Ihrem Interesse liegt. Der Anspruch, eine bessere Koordination zu erzielen, verkehrt sich bei näherem Zusehen ins Gegenteil. Es würde nämlich eine Amputation einer Abteilung des Amts für Berufsbildung – eben der Abteilung Berufspädagogik – von den andern Abteilungen der Berufsschulen-Lehraufsicht usw. stattfinden, und diese Amputation, die Verschiebung dieser Abteilung Berufspädagogik in die Erziehungsdirektion, bedeutete für die Institutionen der Berufsbildung einen Rückschritt. Wenn man schon diesen Schritt machen will, dann müsste man das auch ganzheitlich angehen und alle Institutionen der Berufsbildung unter die Hoheit der Erziehungsdirektion stellen. Das würde wieder einen bestimmten Sinn ergeben. Ich meine erstens einmal, dass die Berufsbildung als gleichwertig neben der akademischen Bildung eingestuft und anerkannt würde und dass zweitens auch eine grösstmögliche Durchlässigkeit zwischen diesen beiden Bildungssträngen erzielt würde. Einer solchen ganzheitlichen Lösung könnte ich zustimmen. Wir überlegen uns von der SP her, einen entsprechenden Vorstoss einzureichen.

Ich meine, dass der jetzige Vorstoss von Herrn Heinimann und Mitunterzeichnenden, der nur eine kleine Abteilung herausgreift und sie an einen andern Ort verschieben will, letztlich einen teuren Scherbenhaufen zur Folge hat, mit einem zweifelhaften Spareffekt, aber ganz bestimmt verbunden mit einem Leistungsabbau bei den Berufsschulen. Das können wir nicht akzeptieren. Ich bitte Sie aus diesem Grund, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Dr. Armin H e i n i m a n n (FDP, Illnau-Effretikon): Ich möchte dort weiterfahren, wo Herr Mägli aufgehört hat. Wenn Sie mein Postulat beziehungsweise die darin enthaltenen Forderungen gelesen haben, so wird keinesfalls ausgeschlossen, dass eine sogenannte ganzheitliche Lösung gefunden wird. Es geht darum, dass möglichst eine Straffung

und Integration dieser Fachstellen auf allen Stufen vorgenommen werden soll. Das ist der erste und entscheidende Punkt. Das Postulat soll vor allem einen Anstoss geben, in dieser Richtung gesamtheitlich vorzugehen. Wenn auch die Bedürfnisse der einzelnen Schultypen unterschiedlich sind, ist es doch jeweils eine bestimmte Thematik: es geht um Suchtprävention, um Informatik, um Ökologie. Solche Fachstellen finden wir nun überall. Es gibt nicht Spezialisten, die etwa Ökologie nur für die 1. bis 3. Klasse der Volksschule, nur für das Gymnasium oder nur für die Berufsschule behandeln, sondern es sind Spezialisten, welche den Gesamtüberblick haben, welche ganzheitlich denken und arbeiten können. Da gibt es eben auch Schnittstellen zwischen den Volksschulen und den Berufsschulen beziehungsweise Gymnasien und Berufsschulen. Diese Schnittstellen – Abgrenzungsprobleme – verursachen zum Teil, dass wir die Synergieeffekte nicht optimal ausschöpfen können. Mit einer besseren Koordination könnte hier Abhilfe geschaffen werden.

Ich bitte Sie aus ökonomischen und finanzpolitischen Erwägungen, solche Parallelstrukturen zu verhindern und das Postulat zu überweisen.

Lucius D ü r r (CVP, Zürich): Als sogenannte Mammutdirektion mit einem erheblichen Anteil am Budget ist die Erziehungsdirektion im besonderen aufgerufen, alle Massnahmen zu ergreifen, die zum Sparen führen, welche die Koordination verbessern, die Konzentration beschleunigen und insbesondere dafür sorgen, dass Synergien ausgenutzt werden. Unter dem bisherigen Erziehungsdirektor sind diese Forderungen nur teilweise auf fruchtbaren Boden gestossen. Wir hoffen deshalb, dass nun ein Umdenken stattfindet. Aus diesem Grund wurden ja zahlreiche Vorstösse eingebracht, welche Reformen fordern. Deshalb müssen wir ja diese Reformvorstösse teilweise behandeln. Die CVP hat diese Vorstösse genau analysiert und kommt zum Schluss, dass diese zu unterstützen seien, sofern sie sich mit der Vereinfachung der Strukturen befassen, zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten beitragen und insbesondere die Straffung der Abläufe zur Folge haben. Die CVP ist sich bewusst, dass damit vielleicht bereits offene Türen aufgestossen werden, denn die Verwaltungsreform ist ja bekanntlich bevorstehend. Wir hoffen, bereits nächste Woche wichtige Signale zu hören. Aus diesem Grund ist der Vorstoss Heinimann/Boesch und Mitunterzeichner zu unterstützen.

Selbstverständlich, Herr Mägli, sehe ich Ihre Sorgen. Wenn man das Teilsegment betrachtet, könnten Ihre Befürchtungen zutreffen. Aber wir von der CVP haben den Vorstoss so verstanden, dass er als ein Teil des Ganzen zu sehen ist. Wir sind der Ansicht, dass die ganze Berufsbildung künftig zur Erziehungsdirektion gehört. Es kann nicht angehen, dass hier nicht koordiniert wird und Synergien nicht ausgenutzt werden. Für mich gehört zur Verwaltungsreform in diesem Bereich die volle Unterstellung der Berufsschulen unter die Erziehungsdirektion. In diesem Sinne kann man den Vorstoss durchaus unterstützen. Ich meine, dass er ganz sicher so realisiert werden wird, auch wenn wir die Vorschläge der Regierung zur Verwaltungsreform noch nicht kennen. Damit wäre auch erreicht, was Sie gesagt haben, Herr Mägli: gleichlange Spiesse. Auch mir ist es ein Anliegen, dass Volksschulbildung und Berufsbildung unbedingt gleichwertig sind und auch so behandelt werden. Alles andere könnte ich nicht unterstützen.

Hanspeter A m s t u t z (EVP, Fehraltorf): Zwischen den Fachstellen der Erziehungsdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion gibt es eine Reihe von Doppelspurigkeiten. So ist beispielsweise schwer zu verstehen, weshalb im Bereich der Suchtprävention zwei verschiedene Fachstellen – bei der ED und bei der VD – Präventionskonzepte erarbeiten. Dasselbe gilt für Doppelspurigkeiten in den Bereichen Ökologie, Informatik und Musik. Die Schaffung gemeinsamer Fachstellen bedeutet noch lange nicht, dass auf die Ausarbeitung stufengerechter Bildungsprogramme verzichtet werden soll. Die Informatik an den Berufsschulen wird sich inhaltlich auch in Zukunft erheblich von der Alltagsinformatik an der Volksschule unterscheiden. Der grösste Synergieeffekt liesse sich wahrscheinlich mit einer Angliederung der Abteilung Berufspädagogik der Volkswirtschaftsdirektion an die ED erzielen. Es ist durchaus möglich, dass mit dieser Integration die heikle Nahtstelle zwischen der Oberstufe der Volksschule und den Berufsschulen besser zusammengefügt werden könnte. Die EVP-Fraktion findet das Anliegen der Postulanten auf jeden Fall prüfenswert. Ich bitte Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Peter A i s s l i n g e r (FDP, Zürich): Herr Mägli, es handelt sich hier bei diesem Vorstoss, den ich auch mitunterzeichnet habe, keinesfalls

um eine Schreibtischtat, die mit Sparhysterie vollzogen worden ist. Es ist auch keinesfalls so, dass der Bildungsauftrag der Bildungsträger tangiert würde. Es ist vielmehr so, dass nur Fachstellen angesprochen sind, die an zwei verschiedenen Orten angesiedelt sind. Keinesfalls wäre – was Sie befürchten – ein Leistungsabbau im Bereich der Berufsschulen zu unterstützen; das wollen wir aber auch nicht. Die FDP ist aufgerufen zu handeln und wegweisend zu denken. Wir sind schon letzten Juli, also 1994, zum dem Schluss gekommen, worüber jetzt gesprochen wird. Die Verwaltungsreform des Regierungsrates wird dann wahrscheinlich zeigen, dass in diesem Sinne etwas getan wird. Ich meine, der Vorstoss sollte überwiesen und in die allgemeine Verwaltungsreform integriert werden. Es soll Verbindung hergestellt werden und directionsübergreifend gleiche und ähnliche Aufgaben für das gleiche und ähnliche Zielpublikum – nämlich die Jugendlichen, wobei es hier auch um die Mittelschulen geht, Herr Mägli – von der gleichen Stelle aus betreut werden. Diese Aufgaben werden ja auch von gleichen und ähnlichen Verantwortlichen, nämlich von den Lehrkräften der verschiedenen Stufen, übernommen. Deshalb ist es sehr wohl sinnvoll, dass diese verschiedenen Aufgaben gleichen Stellen zugewiesen werden, die dann wieder Auswirkungen in die verschiedenen Bereiche der Pädagogik bringen. Ich möchte Sie sehr bitten, dieses Postulat zu überweisen. Es wird ja sicher in die Verwaltungsreform einfließen.

Esther Z u m b r u n n (DaP/LdU, Winterthur): Ziel des Postulats ist es, Synergien zu nutzen, was die Kraft der positiven Energien fördert. Von Fachstellen die Musik betreffend ist unter anderem die Rede. Lassen Sie mich darum ein musikalisches Beispiel von Synergien geben. In der klassischen Musik werden Synergien genutzt, wenn der Kontrabass eine Oktave tiefer die Cellostimme mit den gleichen Tönen kräftigt. In der Volksmusik geschieht dasselbe, wenn die Bassgeige den Bass der Handorgel mitspielt. Der Effekt ist der gleiche. Durch klangliches Zusammenlegen von Stimmen werden Energien freigesetzt, die dem Ganzen mehr Qualität geben. Nehmen Sie dies zum Anlass und unterstützen Sie wie die LdU-Fraktion das Postulat.

Bruno Z u p p i g e r (SVP, Hinwil): Auch die SVP ist grundsätzlich dafür, dass die Berufsbildung gegenüber der akademischen Bildung nicht mehr und mehr benachteiligt wird. Bei diesem Postulat geht es

aber nicht darum, sondern es geht um die Prüfung einer Frage und noch nicht um einen Entscheid. Wie in der Begründung aufgezeigt, werden sowohl bei der ED als auch im Amt für Berufsbildung der Volkswirtschaftsdirektion verschiedene Fachstellen geführt, welche gleiche oder ähnliche Aufgaben zu erfüllen haben oder entsprechende Massnahmen durchführen müssen. Auch die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass dort, wo Synergieeffekte erzielt werden und Aufgaben oder Massnahmen koordiniert werden können, dies auch geschehen soll. Ich glaube, ganzheitliche Denkweise ist auch in der Verwaltung gefragt. Wenn damit sogar an gewissen Orten noch gespart werden kann, dann ist das in unserem Kanton doch nicht etwas Schlechtes. Die SVP dankt dem Regierungsrat für die Bereitschaft, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Ich möchte den Regierungsrat aufmuntern, diese Aufgabe möglichst rasch an die Hand zu nehmen. Ich bin nämlich überzeugt, dass es sich nicht um einen Schnellschuss handelt, sondern um eine Aufgabe, die wichtiger ist denn je. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Selten habe ich den Regierungsrat so beneidet wie heute, wenn ich sehe, wie wir, ich möchte nicht sagen «zerfleischen», aber doch hüben und drüben darüber diskutieren, ob wir nun den Vorstoss unterstützen sollen oder nicht, während die Regierung dort sitzt, auch bei einer Entgegennahme die Argumente an sich vorbeiziehen lässt und erst dann Stellung nimmt. Ich meine, Herr Präsident, wir haben einmal darüber gesprochen, dass es eigentlich der Effizienz des Parlaments nur guttun würde, wenn in einem solchen Fall vielleicht derjenige, der Einspruch erhebt, ein Votum hält, dann derjenige, der es als Erstunterzeichner eingereicht hat, eine Gegenrede hält, und dann die hohe Regierung Stellung nimmt, bevor wir uns hier gegenseitig über das Für und Wider aussprechen und eigentlich noch gar nicht genau wissen, was dann mit dem Postulat in der Regierung geschieht. Machen wir uns doch nichts vor: Wenn wir vorhin gesehen haben, was abgeschrieben wird, dann kann die CVP lang offene Türen einstossen. Sie wird wirklich nichts vorfinden, woran sie sich stossen könnte, weil in der Regierung alles verschwindet.

Es geht einmal mehr um die Eingliederung der Berufspädagogik in die ED, und wer sitzt da oben? Herr Homberger, unser Vertreter der Berufsschulen? Nein, ich sehe weit und breit nur den grossen Reformier

Buschor, der eingliedert. Wo ist denn die VD? Wir haben – für einige Millionen Franken im Budget – eine Berufspädagogische Abteilung geschaffen, Ausstellungsstrasse 80, «Emilianum» genannt. Dannzumal war die Weiche zu stellen. Wo hat der Regierung dort die Synergien geschaffen? Wir haben zwei Gebäude, wir haben zwei Fachstellen, und jetzt kommt man und sagt, man müsse zusammenlegen.

Aber warum soll jetzt nur die Pädagogik zusammengelegt werden? Wir sind einer der letzten Kantone, bei dem die Berufsschulen abgekoppelt sind von allen andern Schulen, auch von den Mittelschulen, und bei der VD angesiedelt sind. Weshalb? Weil das Gewerbe historisch noch immer viel zu sagen hat. Warum gehen wir nicht an die Wurzeln der Synergien?

Es steht mir nicht an, eine Musikpädagogin zu korrigieren, aber trotzdem: Soviel ich noch aus der Freudenbergschen Musiktheorie weiss, wurde doch der Kontrabass nur dann eine Oktave tiefer gesetzt, wenn der Komponist ein bisschen faul war. Wirklich klassische Momente des Kontrabasses finden wir dann, wenn der Komponist versuchte, nicht nur mit der Bassgeige die Cellos zu verstärken, sondern eine eigenständige Melodie zu führen. Ich werde niemals der Regierung unterstellen, dass sie unisono den Cellobass nachspielen wollte, weil sie nicht bessere, innovativere Ideen habe.

Die Grüne Fraktion kann sich nicht so einfach aus politischen Gründen – wie offenbar die andern Fraktionen – dafür oder dagegen entscheiden. Sie möchte hören, was Herr Buschor sagt. Herr Aisslinger hat es angetönt: Das Zielpublikum ist nicht nur altersmässig verschieden, es ist auch intellektuell verschieden. Ich stehe dazu. Ich kann sagen, dass eine Kampagne «Aids-Prävention für die Mittelschulen» in meiner Klasse nicht so bringen kann, weil es dann keine Aids-Prävention ist, sondern weil sie dann «Bahnhof» verstehen, und das nützt nichts. Also brauchen wir spezifisch gut erarbeitetes Material sowohl für die Altersstufe als auch für die Lebensumstände und die intellektuellen Umstände, in denen sich die Berufsschülerinnen und Berufsschüler befinden, bei denen nochmals ein riesiges Spektrum klafft zwischen Vernetzungszeichnern und vielleicht einer Damenschneiderin. Da bestehen Unterschiede im Verständnis solcher Fragen, im Verständnis der Informatik, der Lebenskunde usw., die zu berücksichtigen sind. Hier warten wir auf die Antwort der Regierung. Wir sind ein bisschen

misstrauisch, was uns nicht übelzunehmen ist. Eine «Dienerin» des Staates schafft noch keine grüne, das heisst vernünftige Politik.

Dr. Ueli M ä g l i (SP, Zürich): Ich möchte nur noch etwas klarstellen, das jetzt durch das hohe Lied der Koordination etwas übertüncht worden ist. Wenn Sie diesem Minivorschlag zustimmen, ohne die Strukturen grundsätzlich zu ändern, dann tun Sie wieder neue Gräben auf. Dann ist zwar die Pädagogik zusammen, aber dann sind die Berufsschulen und die Lehraufsicht immer noch in einer andern Direktion. Also das Leintuch, das Sie uns da anbieten, ist einfach viel zu klein. Sie ziehen an einem Ort, am andern ist dann wieder nichts vorhanden. Das stört mich an dem Vorschlag, dass er nicht zu Ende gedacht worden ist. Er macht nur dann Sinn, wenn wir auch bereit sind, den nächsten, grösseren Schritt zu tun, indem wir sagen: Das Bildungswesen, sei es nun Berufsbildung oder Maturitätsschulen, usw. sind zwei Seiten einer Medaille, die zusammengehören und von einer Direktion organisiert werden. Dann haben wir Strukturen, bei denen vernünftig zusammengearbeitet werden kann. Was hier gefordert wird, ist nur Stückwerk und enthält die Gefahr, dass wieder neue Gräben aufgerissen werden. In diesem Sinne möchte ich auch Herrn Buschor fragen, welches die Intentionen der Regierung sind, ob sie sich von sich aus diesen grösseren Schritt vorstellen kann. Dann könnte man die Auffassung vertreten, es handle sich jetzt um einen ersten Schritt, aber der nächste, grössere Schritt werde folgen, weil dann der kleinere erst einen Sinn erhält.

Regierungsrat Prof. Ernst B u s c h o r : Wir sind natürlich jetzt vor der Verwaltungsreform. Nächste Woche werden wir mehr wissen. Daraus ergibt sich jetzt das generelle Problem des Umgangs mit Vorstössen, welche die Verwaltungsreform tangieren. Wir werden daher hinsichtlich der Entgegennahme von Vorstössen, welche die Verwaltungsreform betreffen, grosszügig sein. Wir werden hier auch bewusst offen sein, denn wir möchten ja diese Vorhaben mit Ihnen zusammen angehen. Allein können und wollen wir die Probleme nicht lösen.

Was die konkrete Situation betrifft, ist es sicher denkbar, dass Synergien entstehen. Ich teile bis zu einem gewissen Grad die Auffassung von Herrn Mägli, dass natürlich das Trennen des Vollzugs von den Stabsstellen auch Tücken hat. Da stellt sich im ganzen Bereich der Berufsbildung die Frage der Synergien. Ich kann Ihnen versichern, dass

wir unter den zu prüfenden Aspekten auch die Frage haben, ob das Bildungswesen in der Erziehungsdirektion zusammenzuziehen sei. Ein erster Schritt in diese Richtung ist ja bereits durch die Abgabe des Bereichs Kultur an die Direktion des Innern erfolgt. Also diese Frage steht mit im Raum, und sie wird natürlich auch die Koordinationsstellen tangieren. Es wird nie eine Verwaltung ohne Schnittstellen geben. Ich erwähne nur das Projekt im Bereich Suchtprävention. Da wird beispielsweise immer eine enge Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion notwendig sein. Weniger Schnittstellen wird es bei jenen Stabsstellen geben, die rein didaktisch nach innen orientiert sind. Es ist so, dass wir in diesen Bereichen differenziert arbeiten müssen, denn die Didaktik der Informatik ist bei den Berufsschulen sicher anders als bei den Mittelschulen. Das Problem besteht aber heute schon in der Erziehungsdirektion, denn schon die Didaktik zwischen Realschule und Sekundarschule weist grosse Unterschiede auf, noch grösser sind jene zu den Gymnasien. Diesbezüglich sind sicher Synergien möglich, aber es sind auch Differenzierungen erforderlich. Wie immer wir das regeln wollen: Der Regierungsrat steht zum dualen Berufssystem, das eine Stärke unserer Wirtschaft darstellt und die wir pflegen müssen. Diese Pflege schliesst ja gerade auch ein, dass die Anschlussbildung, wie etwa Fachhochschule usw., in das System eingebaut werden muss. Da liegt ja die Zuständigkeit wiederum bei der Erziehungsdirektion.

In diesem Sinne darf ich unterstreichen, dass man die Synergien nicht überschätzen darf, dass es immer sehr viele Probleme geben wird und dass wir bei der ED sowohl eine bessere Ausnützung der Synergien als auch ein Zusammenführen der Schulen in der Erziehungsdirektion prüfen werden. Das sind die Überlegungen, die den Regierungsrat bewegen haben, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 108:4 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Postulat Esther Holm, Horgen, und Mario Fehr, Adliswil, vom 11. Juli 1994 betreffend Einrichtung einer Kriseninterventionsstelle für schwierige Schulklassen (schriftlich begründet)

KR-Nr. 223/1994, RRB-Nr. 97/4.1.1995 (Stellungnahme)

Esther Holm (Grüne, Horgen) und Mario Fehr (SP, Adliswil) haben am 11. Juli 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zur Bewältigung von Gewalteskalationen in schwierigen Schulklassen eine Kriseninterventionsstelle einzurichten.

Die Begründung lautet wie folgt:

Die Jugendkommission des Bezirks Horgen hat soeben die Studie «Gewalt und Fremdenfeindlichkeit (k)ein Thema» herausgegeben. Es war das Ziel dieser Untersuchung, das Potential an Gewalt und Fremdenfeindlichkeit unter Jugendlichen im Bezirk Horgen zu beschreiben. In verschiedenen Schulklassen der Oberstufe, Berufswahl- und Gewerbeschule des Bezirks Horgen sind Umfragen zu alltäglichen Gewalterlebnissen und deren Wahrnehmung sowie Ausmass und Stärke von fremdenfeindlichen Haltungen gemacht worden.

Zum Thema «Gewalt an Schulen» kam die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass Jugendliche in der Schule relativ häufig mit Gewalt konfrontiert werden. 40% der Jugendlichen nennen den Pausenplatz als Ort von gelegentlicher oder häufiger Gewalt. Sogar 80% der Jugendlichen geben an, in der Schule über Gewalt sprechen zu können. Insgesamt ist die Schule also für Jugendliche im Zusammenhang mit Gewalt ein wichtiger Ort, um intervenieren zu können.

Als wichtiges Resultat der Studie ergibt sich im Bereich der Prävention die Forderung nach der Schaffung von verbesserten «Schulhaus- und Klassenkulturen», deren Realisierung von den einzelnen Schulgemeinden angestrebt werden muss. Daneben gilt es aber auch, ein Hilfsangebot bei Gewalteskalationen in schwierigen Klassen zu schaffen. Hier kann eine Kriseninterventionsstelle eine wertvolle Hilfe sein.

Der Regierungsrat erstattet auf Antrag des Erziehungsrates sowie der Direktion des Erziehungswesens die folgende Stellungnahme:

In den letzten Jahren sind sich Eltern, Lehrerschaft und Behörden der offenen und versteckten Gewalt Jugendlicher in zunehmendem Masse bewusst geworden, und auch die Medien haben dieser Problematik vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt. Ob die Zahl aggressiver und gewalttätiger Handlungen gesamthaft gestiegen ist, kann wegen der grossen Dunkelziffer und mangels Vorliegens entsprechender Daten nicht zuverlässig belegt werden; allerdings zeichnet sich in den letzten Jahren eine Zunahme von Gewalt vor allem bei der Altersgruppe der 15- bis 17jährigen männlichen Jugendlichen ab.

Bereits 1992 wurde das Postulat KR-Nr. 263/1992 betreffend Gewalt an der Volksschule eingereicht. Unter Hinweis auf die Einleitung von präventiven und konfliktvermindernden Massnahmen durch Verwaltungsabteilungen und Fachstellen wurde auf Antrag des Regierungsrates die Überweisung am 31. Januar 1994 durch den Kantonsrat abgelehnt. In der Folge hat das Pestalozzianum in den Jahren 1993 und 1994 zum Schwerpunktthema «Aggression und Gewalt im Schulalltag» ein differenziertes Fortbildungsprogramm mit 29 Kursen präsentiert, das von den Lehrkräften gut aufgenommen wurde. Für 1995 und 1996 plant es gemeinsam mit der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung Veranstaltungen unter dem Arbeitstitel «Schulhauskultur», bei denen insbesondere auf die Angebote dezentraler und schulinterner Fortbildung sowie auf die Beratungsmöglichkeiten hingewiesen werden soll.

Angesichts der Aktualität der Gewaltproblematik und des offensichtlichen Bedürfnisses nach Hilfestellung wurde die Schaffung einer interdisziplinären Expertenkommission als dringlich erachtet und die Erziehungsdirektion mit deren Bildung betraut. Im Februar 1993 ist die Expertenkommission «Gewalt und Schule» aus Vertreterinnen und Vertretern von Verwaltung, Wissenschaft, Ausbildung und Praxis gebildet worden. Sie nahm ihre Tätigkeit am 11. Mai 1993 auf. Neben der Aufgabe, sich einen Überblick und vertiefte Einsicht zur heutigen Lage zu verschaffen, soll sie die Entwicklung und die Erscheinungsformen von Aggression und Gewalt verfolgen, sich über bestehende konfliktmindernde Massnahmen informieren und zuhanden der Schule und anderer für die Jugend zuständiger Institutionen Empfehlungen ausarbeiten. Im Rahmen dieser umfassenden Abklärungen wird selbstverständlich auch geprüft, wie Gewalteskalationen in der Schule wirksam begegnet werden kann. Dabei findet insbesondere das im Kanton

Bern für Krisenintervention in Schulklassen laufende Modell Beachtung. In die Evaluation einbezogen werden weitere von Mitgliedern der Expertenkommission veranlasste Untersuchungen.

Bereits heute kann festgehalten werden, dass es nicht zweckmässig ist, bei jedem neu auftretenden Problem in der Schule eine entsprechende Fachstelle zu schaffen. Vorerst ist stets zu prüfen, ob nicht bestehende Institutionen die Aufgaben übernehmen könnten. So bieten sich beispielsweise lokale und regionale Stellen des Schulpsychologischen Dienstes an, da sie sich näher am aktuellen Geschehen befinden und mit den örtlichen Schulverhältnissen besser vertraut sind als eine zentrale Anlaufstelle. Wieweit eine kantonale Koordination und Dienstleistung z.B. durch das Pestalozzianum notwendig ist, wird die Arbeit der Expertenkommission aufzeigen. Diese soll Anfang 1995 über die Ergebnisse ihrer Arbeit Bericht erstatten.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Esther Holm (Grüne, Horgen): Anlass für die Einreichung dieses Postulats war eine Studie der Jugendkommission des Bezirks Horgen zum Thema «Gewalt und Fremdenfeindlichkeit (k)ein Thema?» Aufgrund dieser umfangreichen Studie wurde folgendes erarbeitet: Jugendliche wurden befragt, und es konnte ein differenziertes Bild über Gewalt und Fremdenfeindlichkeit gewonnen werden. Einige Daten: Männliche Jugendliche versuchen ihre Probleme gewaltorientierter zu lösen als weibliche. 22% der männlichen Jugendlichen gaben an, in der Schule bereits mit einem Messer bedroht worden zu sein. Weibliche Jugendliche hingegen fühlen sich stärker bedroht als männliche, und 3% gaben an, bereits mit einem Messer in der Schule bedroht worden zu sein. Dies sind nur einige Prozentzahlen.

Wie stellt sich heute die Situation an den Schulen dar? Jugendliche verbringen einen grossen Teil ihrer Zeit in der Schule. Deshalb werden sie dort besonders häufig mit Gewalt konfrontiert. 40% der Jugendlichen geben an, den Pausenplatz als Ort gelegentlicher oder häufiger Gewalt zu erleben. 80% der Jugendlichen geben aber auch an, dass sie besonders in der Schule über Gewalt reden können. Es kann dort also auch dieses Gewalterlebnis verarbeitet werden.

In der Schule könnte deshalb vor allem interveniert werden, um mit geeigneten Mitteln zu versuchen, den Trend umzukehren. Neben der Erarbeitung einer Schulhauskultur müsste für schwierige Schulklassen jedoch die Möglichkeit bestehen, eine Kriseninterventionsstelle in Anspruch zu nehmen.

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme verschiedene Projekte aufgezählt, die seit 1993 zum Thema «Aggression und Gewalt im Schulalltag» realisiert worden sind. In diesem und im nächsten Jahr sind weitere Veranstaltungen zum Thema «Schulhauskultur» geplant. Jedoch meint der Regierungsrat, es sei nicht zweckmässig, bei jedem neu auftretenden Problem in der Schule eine neue Fachstelle zu schaffen. Es ist aber meiner Meinung klar, dass dieses Problem kein kurzfristiges ist und auch nicht einfach verschwinden wird. Meiner Meinung nach wird es eher zunehmen.

Dafür ein Beispiel aus eigener Erfahrung: Ich habe selber zwei Söhne, der eine wird zwanzig, der andere elf. Ich habe auch über die Jahre hinweg beobachten können, wie sich die Gewalt in der Schule entwickelt hat. Ich habe sehen müssen, dass die Gewaltbereitschaft ständig zunimmt. Bereits in der Unterstufe ist es erschreckend, was für Vorkommnisse bei meinem ersten Sohn vorkamen. Dies hat entgegen anderslautenden Einschätzungen nichts mit dem erhöhten Ausländeranteil zu tun. Bereits mein heute 20jähriger Sohn hatte in seiner Schulklasse einen Ausländeranteil von 50%, und der wurde in der Zwischenzeit nicht erhöht. Waren bei diesem heute 20jährigen Sohn die Erlebnisse bereits erschreckend, kann man kaum noch in Worte fassen, was sich heute auf dem Pausenplatz, im Schulzimmer oder auf dem Weg nach Hause abspielt.

Ich bin deshalb nicht der Meinung des Regierungsrates, man könne einfach zusehen und das so weiterlaufen lassen. Ich finde es deshalb dringend nötig, jetzt zu handeln, um eine Gewalteskalation zu verhindern. In der Zwischenzeit hat sich übrigens auch der Erziehungsrat aufgrund einer Studie «Gewalt und Schule» für eine Kriseninterventionsstelle ausgesprochen. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Hanspeter A m s t u t z (EVP, Fehraltorf): Eine Kriseninterventionsstelle für schwierige Schulklassen, wie dies die Erziehungsdirektion vorsieht, dürfte bei Extremfällen wahrscheinlich geeignet sein, Abhilfe

zu schaffen. Über die Form der Intervention bei Klassen, die völlig aus den Fugen geraten sind, muss sicher noch diskutiert werden. Für Lehrkräfte und Schulpflegen ist es aber gut zu wissen, dass für Notfälle eine spezielle Krisenhilfe zur Verfügung stehen wird.

Es wäre aber ein Irrtum zu glauben, eine Kriseninterventionsstelle könne generell die Gewaltprobleme an den Schulen lösen. Wohl kaum eine Schulklasse wird heute vom Phänomen der Gewalt ganz verschont. Lehrkräfte und Schulpflegen sind deshalb gefordert, in den weitaus meisten Fällen ohne Unterstützung eines Interventionsteams Konflikte zu bewältigen. Aus meinem Erfahrungskreis weiss ich, dass es durchaus erfolgreiche Strategien gibt, um das Entstehen von Gewalt zu verhindern und destruktives Verhalten weitgehend einzudämmen. Folgende Aspekte der Gewaltvermeidung stehen dabei im Vordergrund:

1. Lehrerinnen und Lehrer müssen den Mut haben zu intervenieren, wenn Grundregeln des menschlichen Zusammenlebens grob verletzt werden. Dies sollte sowohl für den Bereich jedes einzelnen Klassenverbandes wie auch für ein ganzes Schulhaus generell gelten. Es braucht heute klare Absprachen zwischen den Lehrkräften eines Schulhauses, welche Regeln mit einem gewissen Nachdruck durchgesetzt werden müssen. Ein verbindliches Leitbild in pädagogischen Fragen ist für eine fortschrittliche Schule deshalb eine Notwendigkeit. Wo verbindliche Richtlinien in einem Schulhaus fehlen, stehen unerfreulichen Entwicklungen Tür und Tor offen. So kann beispielsweise ein Schüler-Fussballturnier an der Oberstufe zum Horror werden, wenn nicht alle Lehrer dem Grundgedanken der sportlichen Fairness schon in den vorangegangenen Turnstunden Nachachtung verschafft haben.

Die Krise in der heutigen Erziehung hängt nicht damit zusammen, dass keine praktikablen Regeln für das gewaltfreie Zusammenleben vorhanden wären. Es fehlt in erster Linie daran, dass die Umsetzung sinnvoller Regeln nicht mit der nötigen Überzeugungskraft geschieht. Diese Tendenz des Wegschauens und Abschiebens der Verantwortung erlebt leider manches Kind schon bei seinen Eltern. Deshalb muss sich die Schule in diesem Bereich doppelt anstrengen, um Schaden abwenden zu können.

2. Das Klima in den einzelnen Schulklassen prägt das Zusammenleben der Schüler untereinander stark. Bei aller Strenge der Lehrkraft muss jedes Kind spüren, dass es akzeptiert ist und von ihm nur Leistungen

erwartet werden, die es wirklich erfüllen kann. Jugendliche sind im allgemeinen bereit, ihr Bestes zu geben, sofern ein Vertrauensverhältnis zur Lehrperson besteht. Ich bin überzeugt, dass eine echte Leistungsschule, welche auf die unterschiedlichen Begabungen der Schüler Rücksicht nimmt und die Menschlichkeit ins Zentrum ihres Bemühens stellt, keine Quelle der Aggression darstellt.

Es gehört zu den Missverständnissen unserer Zeit, dass viele glauben, mit einer generellen Reduktion der Anforderungen nähme die Gewaltbereitschaft an den Schulen ab. Gerade voll in der Pubertät stehende Jugendliche möchten aber zeigen, was sie können. Gelingt es, ihre Kräfte in konstruktive Bahnen zu lenken, nimmt die Gewaltbereitschaft ab.

Immer wieder hört man, dass Lehrkräfte im pädagogischen Bereich nicht genügen würden und das Klima in einigen Klassen sehr frostig sei. Diese ungünstigen Voraussetzungen seien der Nährboden für Aggression in der Schule. Meiner Meinung nach dürfen Vorwürfe dieser Art nicht einfach auf die leichte Schulter genommen werden. Bei Lehrkräften, die offenbar immer wieder anecken, ist eine umfassende Qualitätskontrolle des Unterrichts unumgänglich, und bei negativem Resultat sind entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Wo dies nicht geschieht, ist der Schaden für jede Schulhauskultur enorm.

3. Unsere Gesellschaft und damit unsere gesamte Politik kann sich beim Phänomen der Gewalt nicht einfach aus der Verantwortung stehlen. Der freie Markt der Fernsehprogramme bringt ein Angebot von Gewalt in viele Kinderstuben, das offenbar kaum noch Grenzen kennt. Dieser Dauerberieselung mit Erpressungen, gemeinsten Brutalitäten, Horror szenen und anderem mehr bleibt in vielen Familien nicht ohne Folgen für das Verhalten der Kinder.

Von der Schule aus wird man wohl nie alle Eltern für diese Gefahren sensibilisieren können. Aber es muss vermehrt gelingen, die oft schweigende Mehrheit der engagierten Eltern für gewaltvermindernde Strategien im Jugendbereich durch eine engere Zusammenarbeit mit der Schule zu gewinnen.

Bei gravierenden Fällen sind die Eltern umgehend zu informieren und zu konstruktiver Mitarbeit bei der Lösung der aufgetretenen Probleme anzuhalten. Dieses Vorgehen braucht einiges an Zivilcourage von seiten der Behörden und der Lehrerschaft. Fehlt dieser Wille, so droht in Krisenfällen bald einmal das Faustrecht auf den Pausenplätzen.

Rechtzeitiges und überlegtes Eingreifen könnte die Eskalation der Gewalt vermeiden. Auf diese Weise wird man in den meisten Fällen das kantonale Interventionsteam nicht beanspruchen müssen.

Da der Regierungsrat offenbar bereit ist, wesentliche Anliegen des Postulats zu verwirklichen, wird die EVP-Fraktion das Postulat nicht unterstützen.

Willy G e r m a n n (CVP, Winterthur): Die Stellungnahme der CVP-Fraktion zum Postulat lässt sich kurz zusammenfassen. Krisenintervention, und zwar flexible Krisenintervention: unbedingt ja, aber auf keinen Fall über die Schaffung einer neuen Stelle. Die Alternative zur Schaffung einer neuen Stelle sehen wir darin, dass im Team Krisenbewältigung betrieben werden soll. Weil wir diese Alternative bevorzugen, lehnen wir das Postulat ab.

Was sollte zu so einem Team gehören? Sicher einmal die direkt betroffenen Lehrer, Schulleiter vielleicht bald einmal, die Schulpsychologen, die meistens mit dem Schüler schon recht oft zu tun hatten, Schulpflegerinnen und Schulpfleger und eben erfahrene Psychologen, die nach Stunden eingesetzt werden. Hier haben wir ein gutes Beispiel im Kanton Bern. Der Kanton Bern hat einen bekannten Zürcher Psychologen engagiert, der dort mit Erfolg Krisenbewältigung dort macht. Ich kann den Namen nennen: Es ist Allan Guggenbühl, einer der Psychologen, der sich nicht realitätsferne Idealvorstellungen macht.

Selektive Krisenintervention, die über Supervision hinausgeht, wäre im Kanton Zürich schon seit einigen Jahren notwendig gewesen. Aber die Themen, wie «Gewalt auf dem Schulhof», «Gewalt auf dem Schulweg», das Thema «schwierige Schüler» usw. wurden lange tabuisiert oder verharmlost; auch hier im Rat. Vielleicht darum, weil schwierige Schülerinnen und Schüler dem schönen Gleichheitsideal der Schönwetterpädagogen nicht entsprachen. Ab er schon zur Zeit, als im Rahmen des neuen Lehrplans wohl tönende Leitlinien für das Zürcher Bildungswesen formuliert wurden, waren Gewalt und destruktiv wirkende Schülerinnen und Schüler an Zürcher Schulen ein Thema, und zwar Gewalt und Destruktion in einer Intensität, wie sie vor zwanzig Jahren noch undenkbar gewesen wären. Meistens sind es ja nur sehr wenige Schüler und Schülerinnen, die eine Klasse belasten. Aber sie bestimmen

das Geschehen in der Klasse, auf dem Pausenplatz und auf dem Schulweg oft mehr als hundert schöne Reformen.

Warum aber keine Stelle? In weiten Kreisen der Lehrerschaft, auch der Politikerinnen und Politiker, herrscht die nicht unbegründete Meinung vor, die ED sei bisher ein oft realitätsferner Wasserkopf gewesen, wo einzelne Stellen immer neue Arbeit geschaffen hätten, sogenannte Reformen ausgeheckt wurden, die nicht zu Ende gedacht waren und einander sogar oft widersprachen. Ich erinnere Sie an AVO und Lehrplan; die Widersprüche wurden schon mehrfach erwähnt. Dieses Phänomen in der ED hat damit zu tun, dass für fast jedes neue Problem, für jede Reform jeweils eine neue Stelle geschaffen wurde. Diese Stellen blieben dann in der Regel erhalten, wenn die Reformen längst umgesetzt oder das Problem entschärft war. So setzte dann eine teure und die Basis belastende Eigendynamik an. Das wollen wir künftig nicht mehr.

Noch eine Schlussbemerkung: Ich kann die Worte von Herrn Amstutz voll unterstützen, die er betreffend Gewalt in der Schule und in der Gesellschaft ausgeführt hat. Denken wir daran, Krisenintervention ist nur eine Symptombekämpfung in einer sehr späten Phase. Ursachenbekämpfung bei Gewalt wäre eine sehr komplexe Aufgabe für alle Erzieher; eine Aufgabe, die beim Kleinkind beginnt. Gewalt vermeiden hat viel mit Zuneigung zu tun, aber auch mit Grenzen, deren Regeln Herr Amstutz erwähnt hat, hat aber auch zu tun mit Freiräumen, die zusehends zerstört werden, und vor allem – und dies ist dann vor allem eine ethische Frage – mit Achtung vor den andern.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Die SVP wird das Postulat von Frau Holm nicht unterstützen. Wir sind der Meinung, dass es erfüllt ist. Mit dem Bericht der Expertenkommission wird ja der einzuschlagende Weg aufgezeigt, falls es zu Gewalteskalation kommt. Es war wichtig, dass das Thema aufgegriffen wurde. Es ist aber so, dass das Ziel mit den bereits bestehenden Stellen erreicht werden kann. Eine zusätzliche Stelle zu schaffen, wäre deshalb nicht zweckmässig, aber teuer.

Im weiteren wäre zu diesem Thema auch an die Verantwortung der Eltern zu appellieren. Die geforderte Krisenstelle kann das Problem nicht grundsätzlich lösen. Da aber bereits Möglichkeiten zur Bewältigung der Probleme bestehen, ist es sicher überflüssig, noch ein Postulat zu überweisen.

Dr. Armin Heiniemann (FDP, Illnau-Effretikon): Das Begehren der Postulanten ist in der Zwischenzeit durch die Schaffung eines sogenannten Kriseninterventionsteams erfüllt worden. Wichtig scheint mir dabei zu sein, dass es geschehen konnte, ohne eine zusätzliche Stelle zu schaffen, indem man Spezialisten zuzog, die in der ED oder anderswo bereits vorhanden sind.

Primär und zweckmässigerweise muss es aber weiterhin vor allem Aufgabe der auf der Ebene des aktuellen Geschehens Involvierten sein, dem Phänomen Gewalt mutig und entschieden zu begegnen. Das heisst, dass in erster Linie die Lehrkräfte in enger Zusammenarbeit mit den für die Erziehung hauptverantwortlichen Eltern sowie den Schulpflegern und den örtlich beziehungsweise regional vorhandenen Schulpsychologischen Diensten entsprechende Massnahmen zu ergreifen haben.

Es darf und kann deshalb inskünftig keinesfalls generell die Aufgabe des kantonalen Kriseninterventionsteams werden, den vor allem an der Basis Verantwortlichen diese Verantwortung abzunehmen. Das Kriseninterventionsteam soll wirklich nur subsidiär, in Notsituationen beigezogen werden. Ansonsten leistete man einer unerwünschten Tendenz Vorschub, Verantwortung an der Basis, wo sie langfristig auch nur wirklich erfolgreich wahrgenommen werden kann, einfach an eine übergeordnete staatliche Stelle zu delegieren, anstatt diese primär in Eigenverantwortung und auch stufengerecht wahrzunehmen.

Es gilt weiterhin zu bedenken, dass neben den bereits vorhandenen vielen präventiven Massnahmen gegen Gewalt an Schulen im Bereich des Schulunterrichts, der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie neu dem Kriseninterventionsteam es jedoch nicht allein getan ist. In Ergänzung dazu müssen – das ist heute nicht erwähnt worden – die vorhandenen disziplinarischen, polizeilichen beziehungsweise strafrechtlichen Möglichkeiten ebenfalls entschieden mutiger ausgeschöpft werden. Gewalt darf sich nicht lohnen. Schon allein das Wissen darum, dass dem so ist, wirkt auch präventiv.

Vor allem aber muss auch der Kampf gegen die Gewalt in Schulen vermehrt eine für alle Bürger in gemeinsamer Verantwortung getragenen selbstverständlichen und alltäglichen Aufgabe werden, wenn wir sie erfolgreicher als bisher bekämpfen wollen.

Ich bitte Sie namens der FDP-Fraktion, das Postulat nicht zu überweisen.

Mario F e h r (SP, Adliswil): Ich danke Ihnen zunächst einmal für die wohlwollende Aufnahme dieses Postulats oder mindestens der Thematik. In sämtlichen Ihrer Voten ist zum Tragen gekommen, dass es sich hier tatsächlich nicht um ein Scheinproblem, sondern um ein reales Problem handelt. Tatsächlich – auch das wurde gesagt – ist es nicht nur ein Problem, das die Schule betrifft, sondern ein zentrales Problem unserer Gesellschaft der neunziger Jahre und vermutlich auch noch der Gesellschaft des beginnenden nächsten Jahrhunderts.

In der Diskussion ist man sich eigentlich darüber einig gewesen, dass mehr passieren muss, aber man ist sich nicht ganz einig darüber, in welcher Form dies geschehen soll, wer was zu tun hat. Immerhin sind wir alle daran interessiert, dass mehr passieren muss. Die SP-Fraktion anerkennt durchaus die bisherigen Bemühungen des Pestalozzianums. Wir haben auch die Einsetzung dieser Expertenkommission «Gewalt und Schule» begrüsst. Die Ergebnisse, die die Expertenkommission zutage gefördert hat, entsprechen auch unserer Wahrnehmung. Unseres Erachtens muss das Konzept, das die Expertenkommission vorschlägt, deshalb jetzt umgesetzt werden.

Da besteht offenbar auch ein Irrtum: Wir waren nicht der Meinung, dass mit einem Kriseninterventionsteam alle Mängel unseres Schulsystems und unserer Gesellschaft behoben werden könnten. Wer solches fordern würde, wäre auch nicht ganz ernst zu nehmen. Ein grosser Teil der Verantwortung liegt tatsächlich bei den politischen Gemeinden und bei den Schulgemeinden. Als Jugend- und Freizeitvorstand einer Zürcher Vorortsgemeinde und Mitglied einer Schulpflege kann ich Ihnen sagen, dass dies ein zentrales Thema ist, das die Behörden vor Ort beschäftigt. Aber auch wir in den Behörden und in den Gemeinden stossen an Grenzen. Dort, wo wir nicht mehr weiterkommen, wo vielleicht auch die erforderlichen Fachleute fehlen, sollte diese Kriseninterventionsstelle greifen. Sie ist tatsächlich nur ein kleines Mosaiksteinchen in einem übergeordneten Konzept.

Ich weiss nicht genau, woher Sie die Vermutung nehmen, dass wir eine neue Stelle wollen. Das steht ja nirgends. Es steht hier, es sei eine Kriseninterventionsstelle und ein Hilfsangebot zu schaffen. Aber niemand

hat gesagt, dass es dazu einer neue Stelle bedürfe. Meines Erachtens sollte deshalb ein auf Zürich zugeschnittene Lösung gefunden werden. Unseres Erachtens ist dieses kantonale Kriseninterventionsteam eine solche Lösung, die tragbar und gut ist.

Ich habe dann allerdings einen Widerspruch festgestellt zwischen dem Bericht der Expertenkommission und der Stellungnahme des Regierungsrates, indem nämlich der Regierungsrat eine solche Stelle nicht vorsieht, die Expertenkommission etwas Ähnliches aber vorgeschlagen hat.

Wir wollen, was Sie auch wollen. Wir wollen aber, dass es jetzt realisiert wird. Deshalb meine Frage an den neuen Erziehungsdirektor: Gibt es schon ein solches Kriseninterventionsteam; wenn nicht, wann und wie wird es realisiert? Ich danke für die wohlwollende Aufnahme dieser Frage.

Esther Zumbunn (DaP/LdU, Winterthur): Es ist ernst, weil der Problembereich immer grösser wird, und ernst, weil Symptombehandlung nötig ist und eigentlich Wurzelbehandlung besser wäre. Es stimmt, wie der Regierungsrat schreibt: Das Grundangebot ist gut, der Schulpsychologische Dienst bietet unter anderem Hilfe an. Doch auch der Schulpsychologische Dienst stösst an Grenzen. So zögert er beispielsweise bei Hilfeleistung an der Oberstufe, weil er der Meinung ist, die Ursachen im sozialfamiliären Bereich seien schon lange unterschwellig vorhanden gewesen. Auf der Mittelstufe macht er da eher mit, weil die Chancen für den Erfolg noch grösser sind. Dies ist ein Beispiel dafür, dass das bestehende Angebot Grenzen hat.

Herr Amstutz und Herr Germann müssen unermüdliche Energie haben und immer wieder neue Kräfte mobilisieren, um der Sache gerecht zu werden. Ich denke, wir müssen im Gegenteil zur Kenntnis nehmen, dass die meisten Lehrkräfte echt an Grenzen angelangt sind. Sie brauchen Unterstützung. Sie leisten hervorragende Arbeit, haben es aber im Gewaltbereich besonders hart, vor allem an der Realschule. Der Bedarf an Hilfestellung ist enorm, und es kann eigentlich dafür nicht genug getan werden. Unsere Fraktion ist darum für die Unterstützung dieses Postulats.

Peter A i s s l i n g e r (FDP, Zürich): Wir haben am 1. Februar 1994 einen ganzen Vormittag über das Thema Gewalt diskutiert, und es scheint, wenn es heute wieder aufgegriffen wird, dass das Thema nicht gelöst ist, sondern uns weiter beschäftigen wird. Ich möchte nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde. Uns scheint es wichtig, dass tatsächlich ein Kriseninterventionsteam, wie es die Expertenkommission vorschlägt, mit neuem Auftrag an die Arbeit geht. Allerwichtigster Teil dieses Kriseninterventionsteams ist es, dass die «Kundennähe» gewahrt wird, dass die entsprechenden Stellen vor Ort eingesetzt werden. Vielleicht müsste der Schulpsychologische Dienst die eine oder andere Abklärung vornehmen und dafür einmal in Klassen oder in Schulhäusern Schulung vor Ort machen.

Schulbehörden ebenso wie der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst sowie die Lehrerfortbildung am Pestalozzianum sind aufgerufen, mit entsprechender Hilfestellung begleitend mitzuwirken. Auch die Eltern sind einzubinden.

Ich möchte aber an dieser Stelle – bei allem Respekt – noch etwas einbringen, das mir sehr wichtig erscheint. In der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 24. Mai, wo über den Bericht der Expertenkommission geschrieben wurde, heisst es: «Das Phänomen Gewalt soll zudem als lebenskundliches Thema einen festen Platz im Lehrplan finden». Dieser neue Lehrplan der Volksschule und die Volksschule allgemein verkommen meiner Meinung nach je länger, je mehr zu einem Ochsnerkübel für sämtliche gesellschaftlichen und familiären Defizite. Es heisst in diesem neuen Lehrplan auch: «Die Volksschule muss es sich zur Aufgabe machen, Anliegen zu erfüllen, die durch den gesellschaftlichen Wandel zusätzlich an sie herangetragen werden, wie zum Beispiel Berufswahlvorbereitung, Gesundheitserziehung inklusive Aidsaufklärung, Informatik, Lebenskunde inklusive Sexualkundeunterricht, Medienerziehung, politische Bildung, Schrift und graphische Gestaltung, Umwelterziehung, Verkehrserziehung, Wirtschaftskunde. Dazu soll jetzt das Phänomen der Gewalt auch noch eingebunden werden, und das alles, ohne dass die Schule irgendein zusätzliches Fach dafür hätte. Ich meine nicht, das alles solle nicht vorhanden sein. Der Erziehungsrat müsste aber einmal dahinter gehen und sagen, dass ganz klar irgend etwas anderes abgebaut wird. Vielleicht könnte die politische Bildung an der Basis mitgebracht werden. Aber wir können dieses Fuder nicht immer noch mehr

aufladen. Wir laufen nämlich so Gefahr, dass die Volksschule zur Cocktail-Party verkommt mit den schönen Amuse-bouches; niemand wird satt, aber alle haben etwas Weniges erhalten.

Wir laufen Gefahr, dass die substantiellen Menüs, diejenigen, welche die Eltern wollen, nur noch an Privatschulen geboten werden und dass wir dann leistungsfähige Schülerinnen und Schüler in der Volksschule verlieren, gerade an der Oberstufe oder im Übertrittsalter. Das Fuder kann tatsächlich überladen werden. Wenn die Zugpferde, nämlich die Lehrkräfte, nicht mehr können, fährt das Fuder nicht mehr weiter. Wenn die Achsen brechen, dann müssen neue Gefährte, wie die Privatschulen, gesucht werden, oder – dritte Möglichkeit – das Fuder fällt zum Teil herunter, und damit geht natürlich wertvolle Ladung verloren.

Ich bitte Sie schon sehr, und damit natürlich indirekt den Erziehungsrat, nicht noch mehr auf dieses Fuder aufzuladen, sondern – wenn schon – bereit zu sein, zu sagen, was diese Zürcher Volksschule unseren Jugendlichen bieten soll, und Restliches werfen wir jetzt einmal weg, weil es vielleicht nicht mehr gefordert ist. Diesen Mut müssen wir haben. Wir dürfen nicht immer nur etwas Neues aufbürden.

Das Postulat sei, so meine ich, eigentlich zurückzuziehen, weil es bereits erfüllt ist oder sowieso mit dem nächsten Geschäftsbericht abgeschrieben würde. Darum sind wir der Meinung, es sei nicht nötig, es zu überweisen. Der Thematik sind wir uns sehr wohl bewusst.

Regierungsrat Prof. Ernst B u s c h o r: Es ist so, Frau Kantonsrätin Holm, dass wir das Anliegen sehr ernst nehmen. Wir haben es auch mit diesen Berichten sehr ernst genommen. Wir haben es hier aber auch mit zahlreichen Risikofaktoren zu tun. Das zeigt allein schon die unterschiedliche Bedeutung und das unterschiedliche Gewicht des Problems nach Schulen. In der Oberschule teilt ein Viertel – 25% – der Schüler mit, dass sie praktisch mit Gewaltproblemen zu tun haben, in der Realschule sind es 20%, in der Sekundarschule 14%, in Mittelschulen etwa 7%. Es handelt sich also um ein sehr differenziertes Problem, das meiner Meinung nach auch differenziert angegangen werden muss.

Wir sehen hier verschiedene Instrumente. Sehr wichtig sind erstens die personenbezogenen Massnahmen, wie Gespräche des Lehrers mit den Tätern, aber auch mit den Opfern. Es ist aber zweitens auch wichtig, dass situationsbezogene Massnahmen in der Schule geprüft werden.

Das kann von der Sitzordnung reichen über Pausenaufsicht bis zu dem, was hier zur Sprache kam – Herr Amstutz und Herr Aisslinger haben es angesprochen –, nämlich zu einer differenzierten Schulkultur, die wirklich den jeweiligen Umständen Rechnung trägt, eine Schulkultur, die in ein Leitbild pro Schule – nicht einmal pro Gemeinde – ausmünden muss. Dritter Bereich ist die gedankliche Auseinandersetzung im Unterricht, was ja auch von Herrn Aisslinger und von Herrn Amstutz angesprochen wurde.

Die Schule hat einen Wissensvermittlungsauftrag, den wir erhalten müssen und wollen, denn einen generellen Leistungsabbau in der Schule können und dürfen wir uns nicht leisten. Präventive Massnahmen müssen deshalb sehr stark in andere Bereiche gehen. Wir haben nicht allein das Phänomen der Gewalt und des Rassismus. Mit den Fragen muss man sich in einem tragbaren Rahmen vom Schul- und Lehrplan auseinandersetzen. Die Lehrplanevaluation wird im übrigen hier weitere Auskünfte geben.

Es steht nun im Postulatstext, es handle sich um eine Kriseninterventionsstelle. Eine Stelle ist nun einmal eine Stelle. Der Regierungsrat ist froh, wenn Sie bei anderer Gelegenheit den Begriff der Stelle sehr flexibel interpretieren.

Wir wollen das Ziel ja verwirklichen. Es geht hier um eine Differenz bei der Auffassung des Wegs und nicht des Ziels. Die erste Massnahme wäre die des Kriseninterventionsteams. Es ist vorgesehen, dieses Team noch dieses Jahr einzusetzen – um hier auch die Frage von Herrn Fehr zu beantworten. Es ist ferner vorgesehen, ein Merkblatt auszuarbeiten, das insbesondere die Instrumente anspricht, die der Gewaltprävention dienen. Es ist auch vorgesehen, dass die Lehrerausbildung, eventuell auch in der Weiterbildung, verstärkt wird, und – was hier nicht angesprochen wurde – wir müssen vermehrt auch mit den Gemeinden zusammenarbeiten.

In diesem Sinne erkläre ich in aller Form, dass wir das Ziel wollen und sehr ernst nehmen, den Weg aber anders beschreiten möchten und deshalb – und nur deshalb – das Postulat ablehnen.

Mario F e h r (SP, Adliswil): Ich glaube, dass wir uns nicht einmal bezüglich des Weges zu diesem Ziel unterscheiden. Nachdem Sie uns jetzt zugesichert haben, dass Sie diese Forderung von uns wesentlich

schneller erfüllen, als dies normalerweise bei Postulatsforderungen der Fall ist, sehen wir, dass zwar nicht das Thema Gewalt vom Tisch ist – das wird uns noch lange beschäftigen –, aber dass diese von uns aufgestellte konkrete Forderung aufgenommen wurde. Dafür danken wir Ihnen. In diesem Sinne ist das Postulat zurückgezogen.

Das Postulat ist zurückgezogen; das Geschäft ist erledigt.

6. Postulat Dr. Hans-Jakob Mosimann, Winterthur, und Dr. Sebastian Brändli, Zürich, vom 12. September 1994 betreffend Unterstützung Münzkabinett (schriftlich begründet)

KR-Nr. 274/1994, RRB-Nr. 173/11.1.1995 (Stellungnahme)

Dr. Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur) und Dr. Sebastian Brändli (SP, Zürich) haben am 12. September 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat die nötigen Vorlagen zu unterbreiten, damit sich der Kanton für das in Winterthur domizilierte Münzkabinett – seinem hauptsächlich überkommunalen Wirkungskreis entsprechend – verstärkt finanziell engagiert.

Die Begründung lautet wie folgt:

Das sogenannte Münzkabinett mit Sitz in Winterthur ist eine hauptsächlich wissenschaftlich arbeitende Institution, die auf dem Gebiet der Numismatik einen ausgezeichneten Ruf genießt. Das Münzkabinett wendet sich auch an das lokale Publikum. Aufgrund seiner Themenstellung sind dieser Leistung aber enge Grenzen gesetzt. Im wesentlichen nimmt das Münzkabinett eine eindeutig überkommunale Aufgabe wahr.

Die heutige Trägerschafts- und Finanzierungsstruktur trägt diesen Tatsachen keine Rechnung: Das Münzkabinett wird grösstenteils von der Stadt Winterthur finanziert; der Beitrag des Kantons von rund 60 000 Franken deckt nur rund ein Viertel des Betriebsverlusts. Es wäre bedeutend sachgerechter, wenn das Münzkabinett organisatorisch der Universität angegliedert wäre (zum Beispiel dem archäologischen Insti-

tut oder Museum) oder von einer breiter abgestützten Stiftung getragen würde, an der sich der Kanton substantiell beteiligt.

Der Regierungsrat erstattet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens folgende Stellungnahme:

Das Münzkabinett besitzt die bedeutendste Sammlung antiker griechischer und römischer Münzen in der Schweiz (etwa 12 000 Stück) und eine ebenfalls bedeutende Sammlung an Schweizer Münzen und Medaillen (etwa 15 000 Stück). Die über 130 000 Gipsabgüsse von antiken griechischen Münzen stellen die weltweit grösste Sammlung ihrer Art dar. Von Bedeutung ist auch die Bibliothek, die für das Gebiet der antiken Numismatik als beste öffentliche Spezialbibliothek der Schweiz bezeichnet werden darf.

Die Erziehungsdirektion unterstützt das Münzkabinett seit 1. Juli 1987, indem sie die Miete der Räumlichkeiten des Münzkabinetts an der Lindstrasse 8 in Winterthur trägt. Es handelt sich um 108,5 m² Ausstellungsräume im Erdgeschoss und 46,0 m² Archiv-/Laborräume im Keller- und Dachgeschoss. Der Mietzins betrug für das erste Halbjahr Fr. 10 000, ab 1. Januar 1988 Fr. 30 648 und 1994 Fr. 40 500 pro Jahr. Mit dieser finanziellen Beteiligung wird die Tatsache abgegolten, dass die Universität Zürich, insbesondere das Archäologische Institut und das Historische Seminar, sich auf die Bestände des Münzkabinetts für die Belange von Lehre und Forschung stützen und dass ihnen eine gewisse Mitsprache bei der Ergänzung von Sammlung und Bibliothek und bei anderen wichtigen Entscheiden eingeräumt wird. Zwischen der Baudirektion und dem Münzkabinett besteht ein Vertrag, welcher das Münzkabinett verpflichtet, Fundmünzen aus dem Kanton Zürich zu bestimmen. Die Abgeltung beläuft sich auf Fr. 38 500. Eine verstärkte finanzielle Beteiligung des Staates kann jedoch angesichts der Finanzlage nicht in Betracht gezogen werden. Die Übernahme einer neuen Aufgabe stünde zum Spargebot, das selbst für Kernbereiche der Staatstätigkeit gilt, in augenfälligem Widerspruch.

Ungeachtet der Beziehung zur Wissenschaft stellt das Münzkabinett Winterthur einen eigenständigen kulturellen Wert dar. Es ist daher gerechtfertigt, dass ein erheblicher Teil der Arbeitszeit der Mitarbeiter des Münzkabinetts für Öffentlichkeitsarbeit und Ausstellungen aufgewendet wird. Dass die Besucherzahlen sich in eher bescheidenem

Rahmen halten, ist angesichts des Spezialcharakters der Sammlung verständlich. Es ist jedoch eine Aufgabe der Gemeinwesen, die angestammten kulturellen Besonderheiten nach Möglichkeit zu pflegen. Durch seine Beziehung zu Winterthur, insbesondere in der Person des langjährigen Konservators und Förderers Friedrich Imhoof-Blumer (1838-1920), ist das Münzkabinett auch eine lokale kulturelle Institution. Es wäre wünschenswert, dass private Sponsoren mithelfen würden, die prekäre finanzielle Situation des Münzkabinetts zu mildern.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur): Ich werde Ihnen keine Arie singen und auch nicht von einer Querflöte erzählen, obwohl es natürlich seinen Reiz hätte, auf das Leitmotiv des vorletzten Traktandums zurückzukehren. Immerhin kann ich mit einem Element der Harmonie beginnen. Ich bin nämlich einverstanden mit dem Regierungsrat, wenn er ganz am Schluss seiner Stellungnahme sagt: «Es wäre wünschenswert, dass private Sponsoren auch mithelfen würden, das Münzkabinett zu unterstützen». Ich denke dabei in erster Linie an diejenigen Institute, welche die Münzkunde eher von der prosaischen Seite her abwickeln. Ich möchte in einem zweiten Punkt dem Regierungsrat ausdrücklich danken für seine kurze, aber sehr aufschlussreiche Würdigung der Einrichtung Münzkabinett, spricht er doch davon, dass es sich in Teilbereichen um die bedeutendste Sammlung oder gar um die weltweit grösste Sammlung in bestimmten Bereichen handelt, und er attestiert dem Münzkabinett, dass es die beste öffentliche Spezialbibliothek zu diesem Thema in der Schweiz anbieten kann. Damit macht der Regierungsrat selber deutlich, dass es sich beim Winterthurer Münzkabinett um mehr als eine grosse örtliche Spezialität handelt. Entsprechend – das war ja das Anliegen des Postulats – wäre angezeigt, dass der Kanton sein finanzielles Engagement zugunsten dieser eindeutig überregional bekannten und tätigen Einrichtung verstärken würde. Es ist ausserordentlich bedauerlich, dass die Regierung nicht mehr finanzielle Unterstützung vorsieht. Immerhin scheint doch entscheidend, wie die kalte Schulter, welche die Regierung da zeigt, begründet wird. Der zentrale Satz: «Eine verstärkte finanzielle Beteiligung des Staates kann jedoch angesichts der Finanzlage nicht in Betracht gezogen werden». Wie die Regierung diese Finanzlage sieht,

ist bekannt. Es ist auch zu vermuten, dass die Regierung bei einer Überweisung des Vorstosses die Finanzlage kaum anders einschätzen würde. Es scheint uns deshalb wenig sinnvoll, das Lied von der Finanzlage in kurzem Abstand ein zweites Mal zu hören, namentlich kein Staccato in diesem Fall. Wir haben uns deshalb entschieden, das Anliegen dann wieder aufzunehmen, wenn die Finanzlage so ist, dass wir annehmen können, die Regierung betrachte sie entspannter. Die Konsequenz daraus – vielleicht auch ein Beitrag zur Ratseffizienz: Ich ziehe diesen konkreten Vorstoss heute zurück.

Das Postulat ist zurückgezogen; das Geschäft ist erledigt.

7. Motion Oskar Bachmann, Stäfa, Vreni Müller-Hemmi, Adliswil, und mitunterzeichnende Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission vom 7. November 1994 betreffend finanzielle Gleichbehandlung von kommunalen und privaten Jugendheimen (schriftlich begründet)

KR-Nr. 352/1994, RRB-Nr. 434/8.2.1995 (Stellungnahme)

Oskar B a c h m a n n (SVP, Stäfa) und Vreni M ü l l e r - H e m m i (SP, Adliswil) haben am 7. November 1994 folgende Motion eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Revision des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge zu unterbreiten, welche die grundsätzliche finanzielle Gleichbehandlung von kommunal und privat geführten Heimen zum Ziel hat.

Die Begründung lautet wie folgt:

Bereits im Schlussbericht 1993 gelangte die Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Überzeugung, dass das geltende Jugendheimgesetz und die Verordnung über die Jugendheime dringend einer Revision bedürfen, wenn die Versorgung von Kindern und Jugendlichen weiterhin nach einheitlichen sachlichen Kriterien gewährleistet werden soll. Nach den geltenden gesetzlichen Grundlagen leistet der Staat privat geführten Heimen Kostenanteile bis zur vollen Höhe der beitrags-

berechtigten Ausgaben, den vor allem in der Stadt Zürich geführten kommunalen Heimen (25% der kantonal zur Verfügung stehenden 1400 Heimplätze) lediglich 2% an Bau- und Betriebskosten und höchstens 50% an Besoldungen. Infolge der Sparmassnahmen der Stadt Zürich (Taxerhöhungen um 300%) und der Tatsache, dass verschiedene Heimtypen nur dort angeboten werden, erfolgt heute die Plazierung Minderjähriger nicht mehr in erster Linie nach fachlichen, sondern verstärkt nach finanziellen Kriterien. Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass zwar ein Auftrag für die Revision der Verordnung über Jugendheime ans Jugendamt ergangen ist, dass aber eine Revision der kantonalen Finanzierungsgrundsätze auf Gesetzesstufe nicht vorgesehen ist.

Die Geschäftsprüfungskommission hat in ihrem Leitbild festgehalten, dass die Kontroll- und Aufsichtstätigkeit auch das Erkennen von Schwächen und Mängeln in Gesetzgebung und Vollzug beinhaltet. Sie weist in ihrem schriftlichen Bericht 1994 darum erneut auf die Notwendigkeit der grundsätzlichen finanziellen Gleichbehandlung der kommunalen gegenüber den privaten Heimen hin und verstärkt ihre Empfehlung mit der vorliegenden Motion.

Der Regierungsrat erstattet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesen die folgende Stellungnahme:

Die Finanzierung der Kinder- und Jugendheime im Kanton Zürich erfolgt aufgrund des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge vom 1. April 1962 (Jugendheimgesetz) und der Verordnung über die Jugendheime vom 4. Oktober 1962 (Jugendheimverordnung). Gemäss § 7 Jugendheimgesetz leistet der Staat den Gemeinden nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit Kostenanteile bis zur Hälfte, den privaten Trägern Kostenanteile bis zur vollen Höhe der beitragsberechtigten Ausgaben. Gemäss § 13 Jugendheimverordnung werden Kostenanteile bei zürcherischen Gemeinden nach dem Finanzkraftindex bemessen.

Trägerin von kommunalen Kinder- und Jugendheimen ist hauptsächlich die Stadt Zürich, welche 22 durch den Kanton subventionierte Einrichtungen führt. Die Stadt Winterthur und die Gemeinde Küsnacht führen je ein Heim. An diese Heime leistet die Erziehungsdirektion Betriebsbeiträge von knapp 4 Millionen Franken.

Wenn die kommunalen Heime gleich subventioniert würden wie die privaten, würde dies bei den Staatsbeiträgen zu einem jährlichen Mehrbedarf von rund 16,3 Millionen Franken führen. Dieser Finanzmehrbedarf kann im Heimbereich nicht andernorts eingespart werden. Angesichts der heutigen Finanzlage des Kantons sind diese Mehrkosten nicht zu verantworten.

Stehen nicht mehr Geldmittel zur Verfügung, und müssten die kommunalen Institutionen ohne Änderung des Finanzierungsmodells gleich subventioniert werden wie die privaten, hätte dies zur Folge, dass die Staatsbeiträge an die privaten Heime stark gesenkt werden müssten. Da diese Kinder- und Jugendheime in einem grossen Mass auf die Finanzierung durch Staats- und Versorgerbeiträge angewiesen sind, würde die Senkung des Staatsbeitrages zwangsläufig zu einer Kostenumlagerung auf die Versorger führen. Die gültigen Mindestversorgertaxen müssten um rund Fr. 90 pro Aufenthaltstag auf Fr. 180 bis Fr. 220 angehoben werden. Die Versorger müssten dann monatlich Fr. 5400 bis Fr. 6600 für ein plaziertes Kind aufwenden. Dies entspricht dem doppelten Betrag, den der Versorger heute auslegen muss.

Bereits heute führen die hohen Versorgertaxen zu einer Reduktion der Heimeinweisungen bzw. zu erheblich verzögerten Plazierungsentscheidungen. Diese werden oft nicht mehr nach sozialen und pädagogischen Kriterien, sondern vorwiegend nach ihrer Finanzierbarkeit entschieden. Ein weiterer Anstieg der Versorgertaxen (die letztmalige Erhöhung erfolgte auf 1. Januar 1994 um etwa 25%) würde die Situation nochmals verschlechtern.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Oskar B a c h m a n n (SVP, Stäfa): Es gehört zum Pflichtauftrag der GPK, die Überwachung und Oberaufsicht über die Tätigkeit der Verwaltung wahrzunehmen, und dazu gehört selbstredend auch die Überwachung des Vollzugs von Gesetzen und von durch die Legislative und den Souverän erfolgten Aufträgen an die Regierung. Wir haben in mehreren Gesprächen mit verschiedenen Institutionen festgestellt, dass es im Zusammenhang mit dem Vollzug des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge (GJP) nicht zum besten steht, insbesondere in bezug auf die Beitragsleistungen an die verschiedensten

Heimträger. Diese Meinung teilt die kantonale Fürsorgekonferenz, und der ehemalige Fürsorgedirektor kennt dieses Positionspapier und kennt auch die Meinung, die auf mehreren Seiten darüber aufgeschrieben wurde. Diese verschweigen nicht, dass diese unterschiedlichen Betriebsleistungen der Regierung an die verschiedensten Heimträger aus berechtigten Kritiken der Erziehungsdirektion über die unterschiedliche Führung dieser Institutionen erwachsen; bei einigen ist tatsächlich nur das Beste gerade gut genug. Die GPK hat denn auch in ihrer Motion nie anheischig gemacht, was in der Stellungnahme der Regierung zum Ausdruck kommt: Sie möchte einfach 16,3 Millionen mehr ausgeben, und dann sei die Sache geritzt. Darum geht es uns nicht. Ich zitiere aus unserem Schlussbericht: «...dass es nicht nur in finanzieller Hinsicht dringend einer Revision bedarf, damit bestehende Aufgaben in einer Zeit steigender Erziehungsdefizite nicht dem Verfall preisgegeben werden». Und unter den Revisionspunkten führen wir auf: «Die Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden, einweisenden Behörden und Eltern soll neu gestaltet werden». Das kann durchaus kostenneutral erfolgen.

Ich glaube, weil die Prävention auch in diesem Bereich der Jugendlichen mit Schwierigkeiten sehr wichtig ist, vielleicht sogar wichtiger als all die Präventionsaufgaben, die in Millionenhöhe beschlossen wurden, muss hier mit gleichen Ellen gemessen werden.

Die Stellungnahme des Regierungsrates kann deshalb, weil sie sich nur auf die finanziellen Punkte abstützt, nicht befriedigen. Ich bitte den Erziehungsdirektor, diese Motion doch entgegenzunehmen. Weil das aber einer gewissen Unüblichkeit gleichkommt, möchte ich Sie bitten, diese Motion trotzdem zu überweisen.

Vreni Müller-Hemmi (SP, Adliswil): Es ist sicher nicht alltäglich, wenn eine ständige Kommission dieses Parlaments eine Motion einreicht. Ich glaube, es ist das erste Mal, dass die Geschäftsprüfungskommission dies tut. Dass sie es tun muss, hat mit der Vorgeschichte zu tun. Herr Bachmann hat Sie darauf aufmerksam gemacht, dass die GPK bereits in zwei Berichten darauf hingewiesen hat, dass hier ein Handlungsbedarf besteht. Wir mussten dies im letzten Jahr zum zweiten Mal tun, nachdem wir eben festgestellt hatten, dass der Erziehungsdirektor keine entsprechenden Schritte in diese Richtung einleiten wollte. Wir reichen diese Motion ein, um auch uns selbst gegenüber

glaubwürdig zu sein. Wir haben den Auftrag, im Namen dieses Parlaments die Oberaufsicht wahrzunehmen, und eine der vornehmsten Pflichten dieser Oberaufsicht ist es, zu überprüfen, ob Gesetze und Verordnungen einerseits vollzogen werden und andererseits, ob sie den heutigen Gegebenheiten noch entsprechen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass in diesem Bereich gesetzliche Vorgaben nicht mehr den heutigen Notwendigkeiten entsprechen.

Sie wissen es aus unserer Begründung: Es geht vor allem darum, dass kommunal geführte Heime im finanziellen Bereich nicht mehr länger benachteiligt werden. Wenn man etwas weiter differenziert, dann heisst es natürlich, dass es hier vor allem um eine Ungleichbehandlung gegenüber den städtischen Heimen auf dem Platz Zürich geht, weil die Stadt Zürich hier fast ausschliesslich als Kommune solche Heime führt, und zwar eine erkleckliche Anzahl solcher Heime. In diesem Sinne kann man sagen, dass diese Forderung auch ein Stück aus der Lastenausgleichsvorlage respektive -Diskussion ist. Die Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen im ganzen Kantonsgebiet muss unser Anliegen sein. Diese Gleichbehandlung ist heute durch die finanzielle Ungleichbehandlung nicht mehr gegeben.

Wenn die GPK nun das Begehren stellt, eine grundsätzliche Revision dieses Gesetzes an die Hand zu nehmen, dann ist diese Forderung nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Dass der «alte» Regierungsrat, Herr Gilgen, auf diese Anliegen nicht eingegangen ist – das kann man jetzt feststellen –, ist schade. Ich habe Herrn alt Regierungsrat Gilgen als einen kämpferischen, offensiven Regierungsrat eingeschätzt. In diesem Fall habe ich ihn nicht so erlebt. Er war hier sehr konservativ; er hat eine sehr defensive Haltung eingenommen.

Wenn Sie die abschlägige Stellungnahme der Regierung lesen, dann sehen Sie, dass man sich auf das Argument zurückzieht, man wolle die Verordnung anpassen. Das würde einen Schritt nach rückwärts bedeuten. Ich denke, es sei nötig, in diesem Bereich wirklich grundsätzlich über die Bücher zu gehen. Es ist nötig, diese Ungleichbehandlung zu beseitigen. Sie wissen: Die kantonale Fürsorgekonferenz hat hier ebenfalls Handlungsbedarf festgestellt. Auch das Forum für Heimfinanzierung – eine kantonale Gruppe – hat dies bestätigt. Gleichbehandlung wäre nur zwingend mit Mehrkosten verbunden, wenn man einfach das alte System fortschreiben würde. Es bestehen aber bereits in den einzelnen Fachkreisen Überlegungen für ein neues, zeitgemässes Finanzie-

rungsmodell. Diese Überlegungen muss man weiterführen. Sie müssen innerhalb der Erziehungsdirektion weiterentwickelt werden. Dazu bietet diese Motion einen weiteren, nötigen Anstoss.

Eine Gesetzesrevision kann durchaus mit dem Ziel «Kostenneutralität für den Kanton» durchgeführt werden, zum Beispiel gemäss den Grundsätzen des New Public Management, wie wir sie jetzt ständig theoretisch anführen. Ich denke, dass in diesem Bereich durchaus mit Leistungsaufträgen, mit Globalkrediten usw. gearbeitet werden kann, sollte und muss. In diese Richtung zielen exakt auch die Vorstellungen dieser Arbeitsgruppe «Heimfinanzierung» in bezug auf ein neues Finanzierungsmodell. Wenn man dies vollziehen will, genügen Verordnungsänderungen nicht. Dazu ist eine Gesetzesrevision nötig. Es müsste zum Beispiel auch ein neuer Zweckartikel formuliert werden, der die Aufgaben festlegt, aus dem sich für die Erziehungsdirektion der notwendige Finanzierungsmodus ableitet.

Ich bin sicher, wenn Herr Buschor bereits zum Zeitpunkt unserer Diskussionen in der GPK Erziehungsdirektor gewesen wäre, wäre wahrscheinlich eine Motion nicht unbedingt nötig gewesen. Ich freue mich darum auch, wenn wir nun dem neuen Erziehungsdirektor mit dieser Motion unseren parlamentarischen Willen für die Reform in diesem Bereich mitgeben können.

Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht): Die Geschäftsprüfungskommission hat in der Amtsdauer 1991/1995 dem Zürcher Heimwesen ein ganz besonderes Augenmerk geschenkt, es als einen der Aufgabenbereiche erster Priorität betrachtet. Die GPK hat denn auch entsprechend ihrem neuen Leitbild die Ultima ratio, eben das Einreichen einer GPK-Motion, für angezeigt erachtet. Ich glaube, dass diese Prioritätensetzung richtig war, und zwar aus folgenden Gründen:

Wird bei einem jungen Menschen der Zeitpunkt für eine Heimplatzierung verpasst oder scheitert die Heimplatzierung, weil das Heim nicht für die Problemlage des betreffenden Jugendlichen geeignet ist, so kann ein unbefristeter Sozialfall oder eine Straftäterkarriere resultieren. Beides wird dem Staat teurer zu stehen kommen als ein quantitativ und qualitativ genügendes, zeitgemässes Heimangebot. Es käme teurer als die 16,3 Millionen Franken, die der Regierungsrat für den Fall einer Nivellierung nach oben errechnet hat. Die erziehungspolitische Beurteilung der dieser Motion zugrunde liegenden Probleme führt also durch-

aus nicht in einen Widerspruch, sondern zum selben Ergebnis wie eine finanzpolitische Beurteilung, welche auf einen längerfristig rationellen Einsatz staatlicher Mittel abzielt.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass die Angelegenheit auch einen Aspekt Lastenausgleich hat. Sie wissen, dass die Freisinnig-Demokratische Fraktion vorgezogenen Lastenausgleichslösungen skeptisch gegenübersteht. Es ist deshalb wesentlich, hier darauf hinzuweisen, dass kein Interessengegensatz besteht zwischen den Agglomerations- und Landgemeinden einerseits – sie sollten ihre Jugendlichen in städtischen Heimen plazieren können, wenn diese dafür geeigneter sind – und der Stadt Zürich, welche nun gezwungen war, die Versorgertarife anzuheben – ein Zwang, der ja durchaus auch den Erfordernissen bürgerlicher städtischer Finanzpolitik entspricht.

Nun will aber die GPK nicht einfach eine Nivellierung nach oben. Herr Bachmann hat darauf hingewiesen: Wir haben bewusst eine grundsätzliche finanzielle Gleichbehandlung in dieser Motion verlangt. Wir wollen allerdings auch nicht einfach eine Nivellierung nach unten. Der Regierungsrat hat sich nun auf diese Nivellierung nach unten gewissermassen eingeschossen. Das entspricht durchaus nicht den Intentionen der GPK. Damit anerkennt allerdings der Regierungsrat im Prinzip auch, dass das von der GPK festgestellte Problem der zu hohen Versorgertaxen tatsächlich eines ist, und zwar ein grosses, das auch die GPK nicht noch verschärfen will.

Sie wissen, dass das Heimkonzept des Kantons Zürich ausser Kraft ist. Dieser Zustand ist erziehungspolitisch unhaltbar. Die Überweisung dieser Motion wird ohne Zweifel die Wiederherstellung eines überarbeiteten Heimkonzepts und seine rasche Inkraftsetzung fördern. Dies ist eine sinnvolle und notwendige Voraussetzung für die Erfüllung der GPK-Motion. Die Freisinnig-Demokratische Fraktion hat beschlossen, dieser Motion zuzustimmen. Ich bitte Sie, dasselbe auch zu tun.

Hanspeter A m s t u t z (EVP, Fehraltorf): Kommunale Jugendheime – es sind 22 von der Stadt Zürich und je eines in Küsnacht und Winterthur – werden gegenüber den privaten Institutionen finanziell deutlich weniger subventioniert. Die Stadt Zürich verfügt über ein gutes Netz spezialisierter Jugendheime. Durch die massive Erhöhung der Heimtaxen um rund 300% in den Stadtzürcher Heimen ist für Jugendliche aus dem übrigen Kanton der Eintritt in diese Heime enorm erschwert

worden. Die Zuweisung erfolgte in letzter Zeit nur noch aufgrund finanzieller und nicht fachlicher Kriterien. Das vorhandene Dienstleistungsangebot im Sozialwesen wird zunehmend einseitiger benützt. Dringend nötig wäre ein klares Ordnungsprinzip, das die Einweisung Jugendlicher in Heime nach sorgfältig erarbeiteten Kriterien regelt.

Die gegenwärtige Subventionspraxis befriedigt überhaupt nicht und öffnet Ungerechtigkeiten Tür und Tor. Ohne eine weitgehende Harmonisierung der Tarife im Heimwesen zwischen kommunalen und privaten Trägerschaften bleibt die Situation äusserst stossend. Im Namen der EVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen.

Dr. Kurt S i n t z e l (CVP, Zollikon): Auch die CVP-Fraktion wird diese Motion unterstützen. Die unterschiedliche Beitragsleistung an die Heime ist sachlich nicht gerechtfertigt. Das anerkennt auch der Regierungsrat. Das Argument Finanzknappheit vermag das Aufrechterhalten der bestehenden Ordnung nicht zu rechtfertigen. Ich möchte da auf meine Vorredner verweisen. Es sollten Mittel und Wege geschaffen werden, um hier eine gleichmässige Belastung zu erzielen. In der Tat sind die Heime der Stadt Zürich insbesondere vom Kanton her relativ schlecht bedient. Hier drängt sich eine Besserstellung auf. Ich selber bin Präsident eines privaten Heims. Da merkt man, dass auch sogar die Stadt Zürich ihre eigenen Leute nach sachlichen Kriterien primär in die eigenen Heime einweist. Von aussen her bekommen wir kaum mehr Zuwendungen. Das gibt Probleme. Dabei fordert der Kanton auf der andern Seite eine einheitliche Führung dieser Heime. Es gibt ein kantonales Heimkonzept. Ob das allerdings in die Landschaft der heutigen Rezession noch passt, kann man sich fragen. Aber man war bei uns zum Beispiel sehr darauf bedacht, dieses Konzept zu verwirklichen. Wir haben es – mit sehr beträchtlichen Kosten – getan.

Ich glaube, der ganze Fragenkomplex bedarf der Überprüfung. Aus diesem Grunde stimmt die CVP-Fraktion der Motion zu.

Martin O t t (Grüne, Bäretswil): Es ist ein dunkles Kapitel des «geschiedenen» Erziehungsdirektors – ich wollte weder gescheitert noch verabschiedet sagen –, dass der Konflikt zwischen der Stadt und der Erziehungsdirektion auf dem Rücken einer der schwächsten Bevölkerungsgruppen, nämlich von Kindern, die einer Heimeinweisung

bedürfen, ausgetragen wurde. Es ist ein Lichtblick, dass die GPK mit einer so starken Argumentation, die von allen Seiten mitgetragen wird, fähig ist, diesen Vorstoss durchzubringen und zu unterstützen.

Wir haben beim letzten Vorstoss über Gewalt gesprochen. Es sind genau diese Klienten, für die wir hier ein Umfeld bilden wollen, um die Gewaltschwelle möglichst tief anzusetzen. Es ist das seelische Klima, das solchen Kindern fehlt, das gegen Gewalt resistent macht. Wenn Sie diese Heime zerstören, wie das eben gemacht wird, indem man ihnen die Subventionen entzieht, wenn man ihnen die nötigen finanziellen Mittel nicht geben kann, zerstören Sie seelische Atmosphären von Kindern, die sie brauchen, um in der Gesellschaft noch irgendwie integriert werden zu können. Das ist Prävention erster Güte, und sie steht ganz am Anfang von Karrieren.

In diesem Sinne werden auch wir selbstverständlich dieser Motion zustimmen und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Regierungsrat Prof. Ernst B u s c h o r : Die Ablehnung dieser Motion durch den Regierungsrat ist natürlich finanzpolitisch motiviert. Was immer wir tun, «wir können den Pelz nicht waschen, ohne dass er irgendwo nass wird». Schon Regierungsrat Gilgen hat aufgrund seiner langen Erfahrung sicher erkannt, dass Subventionspolitik die Kunst ist, «den Pelz mit dem Wasser der andern zu waschen». Dieses Dilemma bleibt natürlich im Raum. Wenn der Kantonsrat bereit ist, hier dann die verschiedenen Wasserkübel entsprechend einzusetzen, mit einem Auftrag, bei dem auch Kostenneutralität möglich ist, dann kann man über die Sache reden. Die Bedenken des Regierungsrates gehen dahin, dass dies bei der entscheidenden Runde dann nicht mehr gleich tönt.

Die Situation ist so – wie von Herrn Bachmann und Frau Müller-Hemmi angeschnitten –, dass auch neue Modelle möglich sind. Neue Modelle, die eigentlich weggehen von der Institutionsförderung durch Personenförderung, die aber dann auch voraussetzen, dass wir eine klare Klassifikation der Kinder und Jugendlichen haben, um zu erfahren, in welche Kategorie ein Kind eingereiht werden muss, und dann natürlich die entsprechende Institution gesucht wird. Ich möchte dann allerdings nicht verschweigen, dass dies – Herr Ott hat es angetönt – zu einer gewissen Erschütterung der Heimszene führen wird, wenn wir hier diese Kriterien wechseln. Es wird dann gewissermassen etwas Marktwirtschaft im Heimwesen eingebaut – etwas, das vermutlich dann

verschiedenenorts weh tun und möglicherweise andere Diskussionen zur Folge haben wird.

Die Sache ist sicher nicht einfach. Die Frage der Klassifikationssysteme stellt sich ja nicht nur bei den Jugendheimen. Sie stellt sich genauso bei andern Heimen und Institutionen. Hier, das gebe ich zu, ist ein Feld, das natürlich in der Verwaltungsreform mitausgelöst wird, bei der ja der Lastenausgleich im Mittelpunkt steht.

Der Regierungsrat traut dem schönen Frieden, den wir heute hier feiern, nicht ganz und lehnt deshalb die Motion ab. Wenn Sie den Frieden durchziehen und nachher die entsprechende Vorlage auch friedlich über die Bühne geht, dann kann man ja darüber diskutieren. Aber das werden wir eben erst später sehen. In diesem Sinne liegt der Ball nun bei Ihnen. Ich werde Sie jedenfalls bei den Aussagen behaften, wenn wir soweit sind. Es liegt nun an Ihnen, den Entscheid zu fällen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 114:0 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Postulat Thomas Büchi, Zürich, und Daniel Schloeth, Zürich, vom 21. November 1994 betreffend Jugendparlament im Kanton Zürich (schriftlich begründet)

KR-Nr. 366/1994, RRB-Nr. 172/11.1.1995 (Stellungnahme)

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich) und Daniel S c h l o e t h (Grüne, Zürich) haben am 21. November 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen, wie in der nächsten Legislatur in Zusammenarbeit mit dem Büro des Kantonsrates ein kantonales Jugendparlament mit beschränkten Finanzkompetenzen ins Leben gerufen werden kann.

Die Begründung lautet wie folgt:

Die inzwischen zweimal jährlich stattfindenden Jugendsessionen auf nationaler Ebene in Bern können in verschiedener Hinsicht als Erfolg gewertet werden:

- Die Jugendlichen erörtern Fragen und suchen nach Lösungen zu aktuellen Problemen;
- sie nehmen Stellung zu Vorlagen, die ihre Zukunft entscheidend beeinflussen, und richten ihre Wünsche an Parlament und Regierung;
- sie fällen im Rahmen der ihnen zugestandenen Finanzkompetenz Entscheide über konkrete Projekte, deren Auswirkungen sie weiterverfolgen können;
- sie üben sich in den Grundmustern unserer halbdirekten Demokratie und übernehmen Verantwortung;
- Vorbehalte, Vorurteile und Desinteresse gegenüber politischen Prozessen können abgebaut werden.

Der Regierungsrat erstattet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens folgende Stellungnahme:

Die inzwischen zweimal jährlich stattfindenden Jugendsessionen auf nationaler Ebene in Bern können als erfolgreich bezeichnet werden. Daraus lässt sich aber noch nicht ableiten, dass die Einrichtung eines Jugendparlaments auch auf kantonaler Ebene sinnvoll oder gar dringlich wäre. Voraussetzung für ein funktionierendes Jugendparlament ist unter anderem die Möglichkeit, Themen von aktueller Bedeutung für die Jugend traktandieren zu können. Dies wäre auch auf kantonaler Ebene möglich, zum Beispiel Drogenpolitik, Umweltschutz, Jugendarbeitslosigkeit.

Mit dem bereits bestehenden Stimm- und Wahlrechtsalter 18 und der bevorstehenden Herabsetzung des zivilrechtlichen Mündigkeitsalters auf 18 Jahre wird jedoch die Altersgruppe, welche für einen Einsitz in ein Jugendparlament in Frage kommt, von vornherein eingeschränkt. Darum kann davon ausgegangen werden, dass sich Jugendliche nur in beschränktem Umfang engagieren würden. Im übrigen macht es wenig Sinn, seitens der Behörden ein Jugendparlament ins Leben zu rufen; die Initiative dazu müsste schon von den Jugendlichen selbst ausgehen.

Auch aus finanzpolitischer Sicht ist es derzeit nicht angebracht, zusätzliche Ausgaben in Aussicht zu stellen. Die erforderlichen Beträge würden zudem das Gesamtvolumen der für die allgemeine Jugendförderung zur Verfügung stehenden Gelder zusätzlich belasten und müssten an einem anderen Ort wieder eingespart werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Mit der Stellungnahme der Regierung bin ich politisch nicht einverstanden. Das ist natürlich, die Mehrheit der Regierung vertritt nicht die politische Ausrichtung von mir und von meiner Fraktion. Es gibt andere Stellungnahmen der Regierung, mit denen ich mich einverstanden erklären kann. Und es gibt drittens Stellungnahmen der Regierung, bei denen ich etwas enttäuscht bin darüber, wie nachlässig – um nicht ein schärferes Wort zu benutzen – diese abgefasst worden sind.

Es ist klar, dass man auch bei Stellungnahmen sparen kann. Nur meine ich, dass die Frage des Sparens gerade im Zusammenhang mit Jugendparlamenten, mit Jugendlichen grundsätzlich, etwas sorgfältiger angegangen werden müsste und dass dies vor allem dann nicht ganz gerechtfertigt ist, wenn das Material zu Jugendparlamenten – im Gegensatz zu dem, was die Regierung sagt – sozusagen vor der eigenen Tür liegt.

Ich möchte nicht mit dem sich verabschiedenden Erziehungsdirektor argumentieren, sondern mich ganz vertrauensvoll an den neuen Erziehungsdirektor wenden. Die Regierung schreibt: «Jugendparlamente sind auf kantonaler Ebene nicht notwendig». Sie sagt auch nicht, sie seien auf kommunaler Ebene notwendig. Sie anerkennt, dass sie auf eidgenössischer Ebene in den letzten paar Jahren einen ziemlichen Erfolg zu verbuchen haben. Wenn aber die Regierung schreibt, die kantonalen Jugendparlamente seien nicht notwendig, weil Jugendliche neuerdings mit 18 Jahren stimmen könnten, dann muss ich der Regierung einen Blick in den Schlussbericht der eidgenössischen Jugendsession 1994 gönnen. Der umfangreichen Broschüre können Sie entnehmen, dass die Teilnehmer der Jugendsession befragt wurden. Von den Einsendern der 128 zurückgekommenen Fragebogen waren genau 12 Mitglieder einer Partei, während 41 Mitglieder einer Jugendorgani-

sation – keiner Partei – waren und nichts von beidem bei 69 Jugendlichen zutraf. Die Regierung schreibt dann noch, diese Jugendlichen könnten sich in diesen Rat wählen lassen. Wenn ich meinen Blick so herumschweifen lasse, dann stelle ich fest, dass in den letzten 30 Jahren wohl eine gewisse Verjüngung des hehren Rates stattgefunden hat, aber ich meine, das Durchschnittsalter liege weniger bei Jugendlichen, sondern eher bei den Senioren.

Aber ich weiss, man soll keine neuen Vorstösse machen, man soll nicht Neues kreieren, man soll nicht – wie ich – ein bisschen tiefer recherchieren als die Regierung, stellt man doch fest, dass das erste Jugendparlament 1556 im Kanton Bern institutionalisiert wurde und bis ins Jahr 1798 Bestand hatte. Ich will nicht verhehlen, dass es dann in der hektischen Zeit napoleonischer Wirren unterging, aber immerhin 1941 in diesem Kanton – im Kanton Zürich – wieder eingeführt wurde und Bestand hatte bis 1972. Dann wurde es wegen administrativer und formalistischer Kompetenzquerelen wieder abgeschafft.

Ich gebe auch zu, dass Jugendparlamente nicht hygienisch rein angelegt sind, denn die Machtfrage und die Frage des Ansehens überhaupt stellt sich bei Jugendlichen nicht ganz gleich wie bei uns, und deshalb dürfen sie auch wieder verschwinden. Aber sie sollten dann auch wieder geschaffen werden können, wenn ein Bedürfnis da ist. Und ein Bedürfnis ist da. Die neuesten Publikationen sind von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (SAJ). Ich meine, auch der Regierungsrat sollte die SAJ kennen. Sie hat ein Büchlein herausgegeben, aus dem ich diese Budgetzahlen entnehme: Jugendparlament Lausanne 40 000 Franken, Jugendparlament Prilly 36 000 Franken, La Tour-de-Peilz 5000 Franken, Delémont JU 37 000 Franken. Man findet auch kleine Beträge von 500 Franken für kleine Gemeinden. Sie sehen, vor allem in der Westschweiz scheint man auch etwas Geld locker zu machen für die eigene Jugend.

Ich zitiere: «Bei uns funktioniert die Kommunikation auf Kantonsebene nicht. Es ist wirklich eine einmalige oder gar geniale Gelegenheit, die «hohen Ziele» des Kantons kennenzulernen, Verantwortung zu übernehmen und trotzdem viel Spass zu haben in der Zusammenarbeit mit allen Jugendlichen des Kantons. Das Jugendparlament kann durchaus als Startrampe für weitere politische Tätigkeit betrachtet werden. Warum nicht? Es ist einfacher, Informationen zu erhalten und etwas Neues zu lernen, wenn man mittendrin steht. Man beginnt zu verstehen,

sieht Zusammenhänge. Jugendparlamente sind die beste Chance, Vergnügungen, Verantwortung und Staatskundeunterricht zu vereinen.» Das sagt nicht ein bestandener Politiker und selbstverständlich leider auch nicht die Zürcher Regierung, sondern ein 16jähriger Jugendparlamentarier – man höre und staune – aus dem konservativen Kanton Appenzell. Die schaffen das, was unsere Regierung weit von sich weist. Aber ich fahre weiter, damit nicht ich zum Zug komme, sondern die Studien, die diese Regierung in der Zeit höchster Not in Auftrag gegeben hat. Studien des Kantons, Bericht der Kommission «Jugendpolitik» des Regierungsrates auf dem Höhepunkt der Unruhen. Da wollte man sich etwas einfallen lassen. Und was steht da in diesen Studien, die heute in den Schubladen ruhen? «Die Jugendlichen sind damit gewissermassen Seismographen für gesamtgesellschaftliche Entwicklung», und sie fordert in sieben jugendpolitischen Leitsätzen – ich zitiere nur zwei: «Das in der Politik übliche Kräftespiel von Interessengruppen spielt in der Jugendpolitik kaum oder gar nicht, da die Betroffenen noch zu jung oder überhaupt noch nicht geboren sind. Jugendpolitik zu betreiben sollte insofern auch bedeuten, sich zum Anwalt dieser in der Politik nicht vertretenen Bevölkerungsgruppe zu machen. Die Verantwortlichkeiten der Jugendpolitik sind daher besonders klar zu regeln auf allen politischen Ebenen». Im fünften Punkt heisst es: «Der junge Mensch muss ernst genommen werden, indem man ihm mehr und früher Verantwortung überträgt. Er muss echte Aufgaben haben, aus denen er lernen und an denen er sich bewähren kann, anstatt mit Sandkastenspielen beschäftigt zu werden.»

Deshalb beinhaltet unser Postulat auch, dass der Regierungsrat aufgefordert wird, ein Budget zur Verfügung zu stellen, damit diese Jugendlichen auch etwas haben, worüber sie entscheiden können. Wenn Sie nun sagen, der Kanton Zürich vermöge nicht einmal mehr, 30 000 oder 50 000 Franken für die Jugendlichen locker zu machen, finde ich das mehr als bedenklich. Ich finde es mehr als bedenklich, weil wir wissen und vorhin von seiten der EVP, von Herrn Amstutz, gehört haben, dass dort, wo Jugendliche sich nicht ernst genommen fühlen und keine sinnvollen Aufgaben haben, beizeiten einzugreifen ist, weil so auch Folgekosten weitgehend vermieden werden können. Ich finde es mehr als bedenklich, wenn der Regierungsrat sagt, es sei kein Interesse vorhanden, man höre von nichts. Dieser Regierungsrat hat über Jahre den Dachverband der kantonalen Jugendorganisation, «Okay» genannt, mit

100 000, 150 000, 200 000 Franken subventioniert. Und es genüge ein Telefon an diesen Dachverband, damit ich Broschüren erhielt, Herr Buschor. Da steht: «Jugendparlamente im Kanton Zürich. Anleitung zur Gestaltung von Jugendparlamenten. Thesen und Argumente für die Lancierung von Jugendparlamenten. Historischer Überblick über die Jugendparlamente.» Da sind Leute, die sich als Fachstelle damit beschäftigt haben. Nun kann man sagen, sie seien nicht durchgedrungen. Ich zweifle daran nicht, wenn ich sehe, mit welchem Enthusiasmus unsere Regierung solche Ideen fördert, wenn sie nicht einmal ein Telefon für notwendig findet, um an eine solche, von ihr subventionierte Dachorganisation zu gelangen. Um bei Ihren Worten zu bleiben: Von Ihnen gewaschen, aber offenbar nicht rein genug befunden.

Sie könnten nun sagen, das Thema sei vom Tisch. Aber leider gibt es eine Volksinitiative in Winterthur – jetzt lanciert, jetzt am Sammeln – für ein Jugendparlament. Es gibt seit 1992 ein Postulat von Christoph Weber und 15 Mitunterzeichnenden im Gemeinderat von Zürich, in welchem die Einrichtung eines Jugendparlaments gefordert wird. Und vor diesem Hintergrund sagt unsere Regierung: Nichts gesehen, nichts gehört; wir können dazu nichts sagen. Ich glaube, das ist ein bisschen ein Hinweis, mit welcher dunkelgefärbten Brille unsere Regierung immer noch Fragen der Jugendpolitik gegenübersteht.

Ich kann mir denken, weshalb vielleicht die Regierung bei der Einrichtung eines Jugendparlaments etwas zögert. Es ist schon so, dass Jugendparlamente etwas fortschrittlicher sind als unsere Parlamente. Gerade deshalb ist es wichtig, weil Jugendliche andere Schwerpunkte setzen. Es gab zum Beispiel ein Jugendparlament, das in den letzten zwei Wochen beschlossen hat, gratis einen Aidstest für 16jährige – für Jugendliche in der Pubertät – durchzuführen. Ich habe schon dümmere Ideen gehört als diese. Wenn Sie nun denken, dass nur Linke und Progressive in Jugendparlamenten ihre Sporen abverdienen, lassen Sie mich aus der hochwohlanständigen «NZZ» vom Februar 1995 dieses Jahres zitieren, und zwar aus einer Laudatio zum 70. Geburtstag von H. U. Frei-Wohlgemuth, seines Zeichens sicher nicht ein grüner oder linker Kantonsrat: «32 Jahre war er im Rathaus als Gemeinde- und als Kantonsrat tätig. H. U. Frei-Wohlgemuth begann seine politische Karriere 1946 mit dem Eintritt ins Zürcher Jugendparlament.»

Ich danke Ihnen und hoffe, dass dieses Parlament ein bisschen jugendfreundlicher und zukunftsgerichteter politisiert als der Regierungsrat und unser Postulat an den Regierungsrat überweist.

Werner S c h w e n d i m a n n (SVP, Oberstammheim): Wie wahrscheinlich nicht anders zu erwarten ist: Die SVP-Fraktion wird dieses Postulat nicht unterstützen. Mit dem Stimmrecht ab 18 Jahren haben die Jugendlichen genügend Möglichkeiten, politisch aktiv zu sein und die Zukunft mitzugestalten. Meine Erfahrungen aus Gesprächen mit Jugendlichen, besonders anlässlich von Jungbürgerfeiern während vieler Jahre, haben gezeigt, dass das politische Interesse in dieser Altersgruppe eigentlich eher bescheiden ist. Es sind höchstens einzelne, die sich an einer politischen Diskussion beteiligen würden.

Die Idee der Herren Büchi und Schloeth, die Jugendlichen gar mit Finanzkompetenzen auszustatten, ist aus unserer Sicht völlig falsch. Es kann nicht angehen, die Jugendlichen zu lehren, wie man Geld ausgeben könnte, bevor sie selbst erfahren haben, was es heisst, Steuern und Gebühren zu bezahlen, was es heisst, einen Staat finanziell über Wasser zu halten.

Politische Tätigkeit hat an der Basis zu beginnen, beim Engagement auf der Stufe Stadt und Gemeinde muss man lernen, um das Gelernte dann in ein Parlament einfliessen lassen zu können. Das müsste nicht nur für uns gelten, sondern auch für die Jugendlichen. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Dr. Jörg R a p p o l d (FDP, Küsnacht): Also, Herr Büchi, wenn ja die Jugend ein Parlament möchte, dann könnte sie das ja tatsächlich auch einrichten. Dazu braucht es weder ein Postulat noch etwas anderes. Man kann sich zusammentun und ein Parlament schaffen. Man kann das in eigener Verantwortung selbständig tun und auch betreiben.

Interessanterweise gab es dies schon einmal. Auch ich war Mitglied dieses Jugendparlaments, das allerdings ohne regierungsrätliche Geburtshilfe gegründet wurde. Es funktionierte ganz leidlich, bis es einfach einschlief. Man kann es aber jederzeit wieder erwecken.

Es zeugt von einer falschen Einstellung zur Jugend, wenn man meint, man müsse diese Dinge vorkochen, vorkauen, vorleben, vordenken und vorausbezahlen. Ich meine nein. Ich glaube, das können sie selber

machen, wenn sie das wirklich wollen. Das ist keine Frage der Finanzen; das ist eine Frage der Eigenverantwortung. Wer ein Parlament will, kann mit Gleichgesinnten auch eines schaffen.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, man solle das Postulat nicht überweisen.

Mario F e h r (SP, Adliswil): Ich habe mich zuletzt gefragt, Herr Rappold, ob das ein Plädoyer war für die Abschaffung des Kantonsrates, denn auch dieser könnte sich aus freien Stücken und ohne staatliche Unterstützung zusammenrotten. Ich glaube, dieses Argument können Sie so nicht ernst gemeint haben.

Zu Herrn Schwendimann: Ich glaube tatsächlich, dass hier der grundsätzliche Unterschied besteht zwischen unserer und Ihrer Haltung. Wenn Sie an Jungbürgerfeiern mit jungen Leuten sprechen und dabei kein Interesse für die Politik feststellen, so kann ich dem nur entgegenhalten, dass ich – als Berufsschullehrer und als in Adliswil für das Ressort Jugendheime Zuständiger – etwas anderes feststelle. Ich kann Ihrem Argument nichts anderes entgegenhalten. Vielleicht fragen Sie die Jugendlichen anders als ich. Ich stelle auf jeden Fall ein Interesse an der Politik fest.

Dieses Interesse, das ich dort feststelle, ist vielleicht nicht ein Interesse, wie wir es gern hätten. Es ist vielleicht kein Interesse, das sich an konkreten Abstimmungsvorlagen über die Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes oder derlei spannenden Grundsatzfragen artikuliert. Junge Leute sind vielleicht mehr als wir – vielleicht wollen wir das gar nicht zur Kenntnis nehmen – an Grundsatzfragen interessiert. Sie interessieren sich für die Grundwerte unserer Gesellschaft. Sie stellen manchmal unbequeme Fragen, die aber meines und unseres Erachtens sehr wichtige Fragen sind.

Mir als Politiker, der auch schon ein bisschen in die Jahre gekommen ist, und auch aus der Sicht der Jugendlichen selbst, erscheint es wichtig, dass die Artikulation dieser Jugendlichen stattfinden kann. Jugendliche brauchen ein Gefäss, vor allem diejenigen, die sich auf diese Art und Weise engagieren möchten.

Wir haben heute von Gewalt und von Aggression gesprochen. Gewalt und Aggression hat sicher auch damit zu tun, dass sich die Leute nicht

ernst genommen fühlen. Die Sozialdemokratische Fraktion möchte die Jugendlichen ernst nehmen.

Ein Jugendparlament ist eine Möglichkeit, wie man ein solches Ernstnehmen bezeugen könnte. Wenn der Regierungsrat sagt, dass der Jugendliche sich selber für ein solches Jugendparlament einsetzen sollte, dann ist das Winterthurer Beispiel tatsächlich gut, wo sich die Winterthurer Jugendlobby mit den – man höre und staune – mit den Winterthurer Jungliberalen zusammengetan hat, um für ein solches Jugendparlament einzustehen. Vielleicht sollten Herr Rappold und andere einmal nach Winterthur fahren und dort das Gespräch mit den Jugendlichen suchen. Das gibt vielleicht neue Erkenntnisse, eventuell auch für Sie, Herr Rappold; das wäre doch schön.

Jugendliche sollen einen Ort haben, wo sie ihre Interessen formulieren können. Wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen erwarten von einem Jugendparlament keine Wunder. Wir wollen aber denjenigen, die sich artikulieren möchten, dafür einen Ort geben. Es wäre schön, wenn sich die oder der eine von Ihnen einen Schupf geben könnte und vielleicht mit einem Zeichen dazu beitragen könnte, dass Jugendliche als Partner ernst genommen werden. Für die Sozialdemokratische Fraktion ist die Unterstützung dieses Postulats eine Selbstverständlichkeit.

Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten): Herr Schwendimann macht es sich ein bisschen einfach, wenn er sagt, Jugendliche sollten zuerst Steuern bezahlen, zuerst etwas leisten, bevor sie Geld ausgeben können. Unter diesem Titel könnte man selbstverständlich die gesamte Sport- und Kulturförderung sowie andere Förderungsarten, die Sie ja letztlich auch unterstützen, streichen und sagen: Zuerst eine Eigenleistung, und dann bekommt ihr auch etwas, wo ihr euch betätigen könnt.

Auf der andern Seite ist zu sagen, dass mit der Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre die Schaffung von Jugendparlamenten bezüglich ihrer Dringlichkeit nicht mehr gleich zu gewichten ist wie auch schon. Es wäre Aufgabe der Parteien und Vereine, Jugendliche später in die politische Verantwortung miteinzubeziehen, jungen Leuten die Gelegenheit zu geben, sich konkret zu engagieren und zu politisieren. Der Dialog zwischen den Generationen muss auf allen Ebenen gewährleistet werden. Auf der andern Seite ist leider auch festzustellen, dass lange Wartelisten vor allem für Jugendliche bestehen, bevor sie in ein Parlament gewählt werden können. Die Parteien sind offensichtlich

nicht bereit, junge Leute so auf die Listenplätze zu setzen, dass sie ohne einen Erfahrungsausweis die Chance haben, ihre Ideen in den Parlamenten zu vertreten.

Es gibt sicher Ausnahmen. In der EVP bin ich beispielsweise mit 20 Jahren – damals war das Stimm- und Wahlrechtsalter bei 20 Jahren – in das Parlament von Opfikon gewählt worden. Die Jugendförderung war konkret möglich. Aber das sind immer noch Ausnahmeerscheinungen, die so etwas ermöglichen. Ich bezweifle, dass das in der FDP und in der SVP auch der Fall ist. Wenn Jungparteien eigene Listen haben und wenn ich diese betrachte, stelle ich fest, dass die Leute bereits um die 30 Jahre alt sind und immer noch als Vertreter von Jungparteien in die Parlamente gewählt werden.

Ich denke mir, dass wir wirklich im frühen Alter beginnen müssen und dass wir ja sagen müssen zu dieser Jugendförderung. Dasselbe Problem gibt es ja auch bei der Frauenförderung. Ich mag mich erinnern, dass gerade in der FDP das Anliegen erkannt wurde, man aber nach den Wahlen sagen musste: Man wollte eigentlich, aber leider ist es uns nicht gelungen. Dasselbe wird man auch bei der Jugendförderung sagen müssen. Darum bin ich der Meinung, dass wir wirklich so ein Auffanggefäss schaffen sollen und müssen.

Ich bin nicht der Meinung, dass wir damit Jugendliche abschieben sollten. Es darf nicht so sein, dass wir jetzt sagen: Die Jungen sollen ins Jugendparlament, und dann sind sie ruhig und zufrieden. Parallel dazu haben auch die traditionellen Parteien den Auftrag, Jugendförderung auch mit den bestehenden Gefässen engagiert zu betreiben. Jugendförderung muss auch in der Politik transparent und klar betrieben werden.

Ich mag mich immer wieder daran erinnern, wie Fritz Jauch, ehemaliger Kantonsrat und Ratspräsident, auch im Alter, als er zurücktrat, immer wieder von seinen Erfahrungen im Jugendparlament gesprochen hat. Es ist mir eindrücklich geblieben, wie so eine Erfahrung über Jahrzehnte hinweg nachhaltig Wirkung hat. Ich denke mir, dass wir unseren Jungen diese Erfahrung ermöglichen sollten. Darum wird die EVP für das Postulat stimmen.

Daniel Schloeth (Grüne, Zürich): Dass der Regierungsrat dieses vernünftige Postulat ablehnen wird, hat mich ja nicht erstaunt. Etwas anderes war nicht zu erwarten. Aber dass diese Ablehnung so unlogisch

und unsorgfältig ausgefallen ist, ist schon ein Zeichen für die schon fast sträfliche Unsensibilität der Jugend gegenüber. Ich greife zwei Punkte aus dieser Antwort heraus:

Aus den erfolgreichen eidgenössischen Jugendsessionen liesse sich nicht ableiten, dass die Einrichtung eines Jugendparlaments auch auf kantonaler Ebene sinnvoll wäre, meint die Regierung. Tatsache ist, dass es neben rund 30 Jugendparlamenten in den Gemeinden auch zwei kantonale gibt, nämlich in den Kantonen Appenzell-Ausserrhoden und Obwalden. Der Kanton Appenzell-Ausserrhoden, der ja gerne als rückständiger Kanton gilt, hat sich nicht nur soeben eine total revidierte, moderne Verfassung gegeben, sondern er verfügt seit Jahren auch über ein Jugendparlament mit einem jährlichen Budget von 30 000 Franken. 18 000 Franken davon kann das Parlament in eigener Regie ausgeben. Zusätzlich wird sogar ein bescheidenes Sitzungsgeld ausbezahlt. Regierungsrätin Alice Scherrer meint dazu: «Jugendparlamente haben eine Berechtigung. Ihr Potential müsste besser genutzt werden». Diese Aussage müsste unserem Regierungsrat in den Ohren klingen.

Ebenso ist auch zu erwähnen, dass die Ablehnung durch den Regierungsrat ja nicht ein punktueller Einzelfall ist, sondern es ist ein Zeichen für diese Unsensibilität, die ich erwähnt habe.

Appenzell-Ausserrhoden zum Beispiel hat bei seiner Verfassungsrevision gezielt junge Personen eingeladen, sich bei den Vorarbeiten zu beteiligen.

Andere Kantone machen auch ohne Jugendrat deutlich mehr für Jugendliche als Zürich. Luzern und St. Gallen kennen zum Beispiel die Einrichtung eines Jugendbeauftragten.

Als zweiten Ablehnungsgrund äussert die Regierung – das sagte auch Herr Schwendimann –, dass sich Jugendliche nur in beschränktem Umfang engagieren würden. Da sollten wir Erwachsene uns aber nicht allzuweit aus dem Fenster lehnen. Nachdem wir bei den diesjährigen Wahlen des Regierungsrates und Kantonsrates mit einer Beteiligung von unter 38% einen neuen Tiefpunkt erreicht haben, steht es der Regierung nicht an, die Jugendlichen wegen eines Engagements, das nur in beschränktem Umfang sei, tadeln zu müssen und ihnen darum nicht einmal eine Chance geben zu wollen.

Dass Junge in der Politik und von unseren politischen Institutionen nicht ernst genommen werden, ist keine neue Erkenntnis. Trotz der

Senkung des Stimmrechtsalters auf 18 Jahre sind zum Beispiel in diesem Kantonsrat eher weniger Junge als früher, die noch unter 30 Jahre alt sind. Man kann sie an einer Hand abzählen. Seit letzter Woche gehöre ich übrigens auch nicht mehr dazu.

Genauso wie gewisse Verwaltungsräte geschützte Arbeitsplätze für altgediente Politikerinnen und Politiker bieten – einige kennen wir auch noch aus diesem Saal –, braucht es ein Jugendparlament als geschützten Arbeitsplatz für junge Politikinteressierte. Die Bezahlung wird noch ungleich genug ausfallen. Da finde ich den Punkt, den Herr Reinhard erwähnt hat, sehr wichtig. Es geht um ein Sowohl-als-auch. Wer sich direkt in die reale Politik stürzen will, der soll auch von den Parteien gefördert werden. Aber ein Jugendparlament ist eine zweite Anlaufschiene, eine zweite Möglichkeit für Junge zu politisieren und sich für die Politik zu interessieren. Ein Jugendparlament ist kein Allerheiligum, aber wäre zur Abwechslung einmal ein positives Zeichen an die Adresse der Jungen, und wenn es nur die Absicht hätte, dass sie sich später als Erwachsene mehr als nur in beschränktem Umfang für unsere Institutionen engagieren.

Esther Z u m b r u n n (DaP/LdU, Winterthur): Unsere Fraktion nimmt die Jugendlichen ernst. Wir unterstützen darum dieses Postulat. Die Volksinitiative für ein Jugendparlament in Winterthur ist einige Male angesprochen worden. Ich möchte gern auf zwei Punkte kurz eingehen: Zuerst auf die Begründung: «Jugendliche haben grösste Schwierigkeiten, Einsitz in eine öffentliche Behörde zu erlangen. Unter 18jährige werden vom Gesetz sanft aus dem politischen Prozess ausgeschlossen. Sie sollen nichts zu sagen haben zu Dingen, deren Konsequenzen sie voll zu tragen haben. Dies führt zu Resignation und Desinteresse vieler Jugendlicher an der Politik. In einem Jugendparlament können bis 24jährige Jugendliche einerseits die Regeln der Demokratie kennen lernen, andererseits haben sie einen Geldbetrag zur Verfügung, den sie für Jugendanliegen einsetzen können.» Dies ist der eine Punkt.

Zum zweiten möchte ich auf die politisch breite Abstützung hinweisen. Neben den bereits genannten Vertreterinnen und Vertretern der Jungliberalen und der Jugendlobby sind Politikerinnen und Politiker folgender Parteien im Initiativkomitee in Winterthur vertreten: Grüne, CVP, EVP, LdU, FDP – der Parteipräsident himself –, SVP, SP und DaP.

Geben wir doch den Jugendlichen ein Sprachrohr, jenen, die die Zukunft mitgestalten wollen! Geben wir den 14- bis 24jährigen eine Chance, wie zum Beispiel in Winterthur. Sie sind schwer wählbar. Wer von uns ist schon unter 30 Jahre alt! Geben wir ihnen die Chance, die Spielregeln der Demokratie zu leben und Finanzkompetenz für Jugendanliegen auszumitteln. Auf kantonaler Ebene ist leider nur dieser Weg realistisch. Eine Initiative ist aus Zeitgründen und aus Geldgründen unmöglich.

Wenn Sie bedenken, dass 13 Westschweizer Gemeinden und der Kanton Obwalden sowie der Kanton Appenzell-Ausserrhoden ein Jugendparlament haben, dass Vevey, Neuenburg, La Chaux-de-Fonds und Winterthur eines planen, dann frage ich Sie: Meinen Sie nicht, dass dies auch unserem Kanton gut anstehen würde?

Dr. Ueli M ä g l i (SP, Zürich): Ich unterstütze diesen Vorstoss. Ich möchte aber doch anmerken, dass ich Mühe habe damit, wenn man Jugendliche einfach nur auf Sandkastenübungen verweisen will. Wenn ich jeweils die Schulklassen auf der Tribüne sehe, wie sie unser Treiben so beobachten, dann meine ich doch, dass sie sich wahrscheinlich nicht repräsentativ vertreten fühlen, wenn sie da auf unsere Köpfe hinabblicken. Ich meine auch, mit einem gewissen Recht. Es sollte doch auch unser Anliegen sein, für eine gewisse Rotation hier in unseren Reihen zu sorgen. Der Jugend ist vielleicht eher gedient, wenn wir dafür sorgen, dass wir uns nicht allzulange in diesem Rat aufhalten und Sitze freilassen, damit auch jene nachrutschen können. Das würde vermutlich einen viel grösseren Effekt bringen und ermöglichen, dass Jugendliche relativ rasch mit konkreter Politik in Berührung kommen und ihre Anliegen auch mit Konsequenzen einbringen können.

Deshalb meine ich, man könne dieses Postulat überweisen, aber das andere Problem, dass Jugendliche ihre Anliegen auch einbringen können, ist ernst zu nehmen und ist damit noch nicht gelöst. Ich werde jedenfalls für mich dafür sorgen, dass ich nicht allzulange auf diesem Sessel 42 kleben bleibe und einem Jüngeren oder einer Jüngeren in nicht allzuferner Zukunft Platz machen.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und dem entschwindenden Interesse der Versammlung, hier eine jugendpolitische Debatte zu führen, verzichte ich auf das Wort.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Ich möchte etwas in diesem Raum nicht unwidersprochen lassen. Herr Rappold sagt, wenn sie etwas wollen, sollen sie es doch einfach machen. Das ist nicht so leicht, in der heutigen Zeit für junge Leute, Raum zu bekommen, etwas zu machen. Es geht ja lediglich darum, dass man jungen Leuten ein Gefäss bereitstellt. Ob sie dann das Gefäss füllen oder nicht füllen, ist dann ihre Sache. Ich bin eben nicht so sicher – das war etwas zynisch, Herr Rappold –, dass es nicht genügend Jugendliche gibt, die sich zusammenfinden, um ein solches Gefäss zu schaffen. Es ist für junge Leute auch wirtschaftlich nicht leicht einzusteigen; das wissen Sie auch. Ich möchte Sie bitten, den jungen Menschen ein bisschen mehr zuzutrauen, ihnen etwas mehr Raum zu geben. Es gibt so viele Gesetze in unserem Staatswesen, dass junge Leute kaum den Weg durch die Institutionen gehen können, bis sie allenfalls nach zehn Jahren etwas haben. Ich glaube, die Gefässe dürften wir ihnen zur Verfügung stellen.

Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf): Die verschiedenen gönnerhaften Voten von Ratskolleginnen und Ratskollegen gesetzteren Alters, die glauben, mit politischen Sandkastenspielen etwas für das politische Interesse bei den Jugendlichen zu tun, fordern mich zu einer Replik heraus. Auch wenn ich mittlerweile schon bald doppelt so alt bin wie die jungen Leute, über die hier gesprochen wird, bin ich als eines der jüngsten Ratsmitglieder wohl genügend dazu legitimiert.

Ich werde den Eindruck nicht los, dass es den bisherigen Votantinnen und Votanten, die von «zu setzenden Zeichen» und Ähnlichem gesprochen haben, hauptsächlich darum geht, ihr schlechtes Gewissen zu besänftigen. Blicken wir nämlich in die Runde, so stellen wir fest, dass es keiner unserer Parteien wirklich gelungen ist, junge Menschen konsequent einzubeziehen und ihnen Verantwortung zu übertragen. Genau das ist aber eine Aufgabe, die wir in den Parteien wahrnehmen müssen. Nur so, und nicht mit Sandkastenspielen, kann das Interesse und – wer weiss – vielleicht sogar Begeisterung für die Politik geweckt werden.

Unter diesem Aspekt erscheint die heutige Diskussion und die Forderung nach einem kantonalen Jugendparlament als grossangelegte, aber

sinnlose Alibiübung. Dies ganz besonders deshalb, weil die kantonale Ebene der Politik – im Unterschied zur Gemeindeebene – kaum praktische Entfaltungsmöglichkeiten für ein Jugendparlament bietet. All die sinnvollen, konkreten Projekte, die in der Diskussion angeführt worden sind, lassen sich am besten – wenn nicht sogar ausschliesslich – in der Gemeinde verwirklichen. Dagegen geht es bei den Geschäften und Aufgaben, die in unsere kantonale Zuständigkeit fallen, im wesentlichen um gesetzliche Rahmenbedingungen und grundsätzliche Regelungen. Gleichzeitig fehlen die Möglichkeiten, die «grosse» Bundespolitik zu beeinflussen. Ein Umstand, der ja schon uns «Abgebrühten» oft genug zu schaffen macht und den Elan raubt.

Ich bitte Sie deshalb dringend, auf Alibiübungen und Sandkastenspiele zur Gewissensberuhigung zu verzichten, wenn Ihnen wirklich am besseren Einbezug der Jugend in die Politik gelegen ist. Sorgen Sie lieber gemeinsam mit uns wenigen Jungen in diesem Parlament dafür, dass in Ihren Parteien junge Leute mit ihren Meinungen nicht nur angehört und ernst genommen, sondern auch in die Verantwortung einbezogen werden.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Es sind zwei Punkte zu korrigieren. Wenn man sagt, auf kantonaler Ebene sei es sinnlos, weise ich darauf hin, dass man das in bezug auf die eidgenössische Ebene erst recht sagen könnte. Zweitens, Herr Rappold: Ich weiss nicht, ob Sie das Postulat gelesen haben. Es geht eben nicht um die Sandkastenspiele, und deshalb können sich die Jugendlichen nicht einfach zusammenschliessen, weil sie Finanzkompetenz erhalten. Das können sie sich nicht klauen oder einfach nehmen.

Gerade weil wir Finanzkompetenz wollen, brauchen wir die Zustimmung dieses Rates. Wenn Sie heute nein sagen, dann sagen Sie eben nur ja zu Sandkastenspielen, dann sagen Sie, die Jungen sollten sich doch irgendwo treffen und etwas palavern. Das möchten wir nicht. Ich bitte Sie um Unterstützung.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Etwa 1985 gab es in diesem Saal eine Diskussion über den sogenannten Jugendbericht. Er wurde – glaube ich – vom «Kilometer-Müller» angeregt als ein Ausfluss der Jugendbewegung. Er wollte auch etwas für die Jugendlichen tun und sagte, die

Regierung solle doch einmal einen Bericht machen und feststellen, warum es überhaupt zu dieser Jugendbewegung gekommen sei. Da kam es zu einer recht langen Debatte über tausend gute Vorschläge. Ein Votum ist mir geblieben, nämlich jenes von Frau Stadträtin Koch, damals Kantonsrätin. Sie hat mit Recht gesagt, die naivste Meinung sei zu glauben, mit Jugendpolitik auf so etwas reagieren zu können wie die Jugendbewegung es damals war. Das gleiche betrifft meiner Meinung nach die jetzige Situation.

Ich habe nichts gegen das Jugendparlament und werde auch aus Loyalität diesem Postulat zustimmen. Aber mich stören gewisse Voten, die fast lehrerhaft heute so tun, als täten wir der Jugend etwas Gutes, wo sie gewissermassen etwas Politik einüben können. Dann bitte ich Sie, einmal am Sonntagabend zum Beispiel zum Kanzleischulhaus zu gehen. Dort finden Sie vielleicht tausend Jugendliche, und die Hälfte davon sind zweite, dritte oder vierte Generation. Sie werden in fünf Jahren vielleicht sogar zu 70% das Stimmrecht haben. Diskutieren Sie mit ihnen und fragen Sie sie, was sie davon halten, ob sie in einem Jugendparlament mitreden wollen.

Das sagt nichts gegen das Jugendparlament, aber es sagt etwas über das Problem, das entsteht. Das Problem des Desinteresses an der Politik hat nichts damit zu tun, dass es kein Jugendparlament gibt. Das Jugendparlament mag eine gute Form sein für die, welche sich dafür interessieren. Aber es ist kein Forum – und das ist immer noch die grosse Mehrheit – für die, welche sich nicht interessieren. Ich fürchte sogar, dass hinter dem Gedanken dieses Jugendparlaments auch eine gewisse Perfektivierung eines Konferenzpolitismus besteht, der letztlich die Schere zwischen jenen, die nicht mit 15 in ein Parlament gegangen sind, und jenen, die sich nicht interessieren, nur noch vergrössert. Das ist das Problem der Zukunft: Wir brauchen in der Politik mehr normale Leute, die abseits der Politik einsteigen.

Regierungsrat Prof. Ernst B u s c h o r : Der Regierungsrat vermag bei der Jugend keine Grundwelle für ein Jugendparlament auszumachen. Wir sind der Meinung, dass die Initiative sehr stark von den Jugendlichen selbst ausgehen müsste. Wir stellen das nicht fest. Eine finanzpolitische Schicksalsfrage steht nicht zur Diskussion, aber es sollte doch vermehrt und etwas stärker von unten, von den Jugendlichen selbst, artikuliert werden. Es gibt sicher auch andere Kommunikations-

formen mit der Jugend, auch in der Politik, die wir pflegen müssen. Deshalb lehnt der Regierungsrat den Vorstoss ab.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 56:53 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Nächste Sitzung: Montag, 10. Juli 1995, 8.15 Uhr.

Zürich, 3. Juli 1995

Der Protokollführer:
Erhard S z a b e l

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 24. August 1995 genehmigt.